Hamburg, 23. Juli 1893. Nr. 4. 1. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3033a.

Herausgeber: H. Stubbe in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: Wilhelm Pfannkuch, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: Alb. Röske, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰.
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Holzarbeiterverband.

Am Ersten dieses Monats ist der auf dem diesjährigen Holzarbeiterkongreß in Kassel gegründete Holzarbeiterverband in's Leben getreten. Der Verband hat mit diesem Tage seine geschäftsordnungsmäßige Thätigkeit aufgenommen. Er ist das zweite Glied in der Kette der Industrieverbände, nachdem die Metallarbeiter vor zwei Jahren den Anfang mit der Weiterentwickelung der zentralisirten Branchenvereine gemacht haben. Andere Gruppen verwandter Berufsvereine haben bereits die Vorbereitungen getroffen oder befinden sich im Stadium der Vorbereitung, sich ebenfalls zu einem Industrieverband zusammenzuschließen, so daß die Hoffnung berechtigt ist, daß in nicht allzuweiter Ferne die meisten der organisirten Gewerke die Beschlüsse des Halberstädter Gewerkschaftskongresses werden zur Ausführung gebracht haben.

Das Inslebentreten des Holzarbeiterverbandes fiel in eine für dies Ereigniß recht ungünstige Zeit. Die Kräfte der gesammten klassenbewußten Arbeiterschaft waren durch die Reichstagswahlen bis auf's Höchste der menschlichen Leistungsfähigkeit angespannt und — wir brauchen uns dessen nicht zu schämen — ziemlich erschöpft. Jeder bedurfte erst wieder einer kleinen Sammlung, um erneut mit wiedergewonnener Kraft diese der systematischen Organisationsarbeit zuwenden zu können. Die vollzogenen Reichstagswahlen haben gezeigt, welche imposante Macht die organisirte Arbeiterschaft ist, und wie die geringen Mittel, über die sie verfügt, durch ihren einheitlich bethätigten Willen mit den Riesenvermögen der besitzenden Klassen zu rivalisiren, ja diese zu überflügeln vermögen. Der Idealismus der Sozialdemokratie in ein Machtfaktor, den der krasse Materialismus der besitzenden Klasse niemals zu überwinden vermag.

Die Erfolge, welche die deutsche Sozialdemokratie bei den Wahlen errungen hat, sind großartige. Nur der, der die vorhandenen Kräfte und Mittel nicht zu schätzen vermag und sich durch seine Unkenntniß zu einer Ueberschätzung beider verleiten ließ, hat am Ende eine Enttäuschung erfahren, indem er Größeres erwartete, als erreicht worden ist. Diese Sorte bilden die jetzt nörgelnden Klugmeier, die Alles besser wissen auch Alles hätten besser machen können, die aber bei Leibe zum thätkräftigen Handeln selber niemals zu haben sind. Es sind Leute, die Andere gern die Kastanien aus dem Feuer holen und sich die Finger verbrennen lassen, dann aber sich gern in der Glorie des Erfolges sonnen mögen.

Soll — und es muß — mehr und Größeres wie bei den letzten Wahlen erreicht werden, so müssen unsere Machtmittel vermehrt und verstärkt werden. Sie sind die feste Unterlage und sichere Bürgschaft des Erfolges. Die Vermehrung und Verstärkung unserer Machtmittel ist aber kein willkürliches Ding, das einfach in das Belieben der klassenbewußten Arbeiterschaft gestellt wäre. Das einzige, echte und zuverlässige Machtmittel des Proletariers ist dessen Organisation und darum abhängig von der Einsicht und dem Pflichtgefühl der noch jetzt so großen indifferenten Masse. „Der Feind, den wir am tiefsten hassen, der uns umlagert schwarz und dicht, das ist der Unverstand der Massen.“ Die noch heute im vollen Umfange zutreffende Wahrheit dieser drei Verse enthält das Bittere, das Beschämende und Niederdrückende in dem sonst an erhebenden Momenten so reichen proletarischen Befreiungskampf für den klassenbewußten Arbeiter.

Worin sollte die Widerstandsfähigkeit der besitzenden Klasse noch bestehen, wenn ihnen die Rückendeckung durch „den Unverstand der Massen“ fehlte? Wie welkes Laub vor einem frischen Windhauch würden sie nach allen Richtungen der Windrose zerstieben. Die Macht der besitzenden Klasse hat ihren Stützpunkt in der wirthschaftlichen Unwissenheit der Mehrheit der Arbeiter, die, statt in dem Bourgeois ihren Ausbeuter zu erkennen, ihn vielfach noch als Wohlthäter, als Brotgeber vergöttert.

Ist es denn nun so schwer, zur Klassenerkenntniß zu kommen? Wir möchten die Frage verneinen, denn gerade der letzte Wahlkampf hat den Beweis geliefert, daß die, außer in den besitzenden Klassen, in allen Schichten der Bevölkerung vorhandene Unzufriedenheit ihre einzige Hoffnung auf Bessergestaltung der Zustände auf den Sieg der Sozialdemokratie setzt. Die Hoffenden, die Schwankenden müssen doch bei ein klein wenig Nachdenken zu der Schlußfolgerung kommen, daß mit der platonischen und dann nur bei Reichstagswahlen sich äußernden Zuneigung der Sozialdemokratie nichts gedient sein kann. Die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse stellen in ihrem Endziel die Gleichberechtigung aller Menschen dar. Diese Bestrebungen sind ein Kampf der Entrechteten gegen die Privilegirten, der Besitzlosen gegen die Besitzenden, der Beherrschten gegen die Herrschenden. Und dieser Kampf verlangt hingebende, aufopferungsfähige Kämpfer, sie heranzuziehen, zu bilden und vorzubereiten, ist eine der höheren Aufgaben mit, die von der gewerkschaftlichen Bewegung zu erfüllen sind. Weil wir frei von einem Antagonismus zwischen der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung sind, weil wir vielmehr die gewerkschaftliche und politische Bewegung nur als die organische Einheit der Arbeiterbewegung auffassen, die ihre Aufgaben nur deshalb getheilt und getrennten Organisationen hat zuweisen müssen, weil die Gesetzgebung des Klassenstaates solches bedingt, so kommen wir zu dem Urtheil, daß die Höhe und der Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation der sicherste Maßstab für die Tiefe und Breite der politischen Bewegung ist. Schon äußerlich die politische und gewerkschaftliche Bewegung betrachtet, finden wir unsere Auffassung bestätigt. Unbestritten ist, ehe der Holzarbeiterverband gegründet wurde, der Tischlerverband die leistungsfähigste und umfangreichste Organisation unter den zentralisirten Berufsverbänden gewesen. Demgegenüber würde eine aufzunehmende Wahlstatistik den Beweis erbringen, daß die Mehrzahl der aufgestellten Reichstagskandidaten dem Tischlerberuf angehören. Wir nehmen da für die Tischler oder jetzt in der erweiterten Form, für die Holzarbeiter, kein besonderes Verdienst in Anspruch, sondern es kam uns darauf an, schon an dieser bloßen Aeußerlichkeit den innigen Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Bewegung nachzuweisen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen sollen die Bildungsschulen sein, in denen die Erkenntniß der Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens gepflegt, sozusagen von selbst, spielend, der indifferente Arbeiter sich zu einem klassenbewußten heranbilden muß. Es bedarf sicher keines Nachweises, daß diese Aufgabe mit geringeren Kosten und weniger Kräften in dem Holzarbeiterverband als wie in den einzelnen Berufsorganisationen erreicht werden kann. Schon aus diesem einen Grunde nur wäre es wünschenswerth gewesen, daß die anderen der Holzarbeiterbranche angehörenden Berufe, die noch eine zuwartende Stellung einnehmen und die wegen ihrer Kleinheit kaum im Stande sind, für die Aufklärung und Agitation Mittel aufwenden zu können, sich sofort dem Holzarbeiterverband angeschlossen hätten. Jedenfalls wird man in jenen Berufen einsehen, daß man einen taktischen Fehler begangen hat und daß man sich beeilen wird, das Versäumte nachzuholen.

Wir unterstellen der gewerkschaftlichen Bewegung noch eine andere bedeutende Aufgabe, die sie um so eher wird erfüllen können, je umfangreicher und geschlossener die Organisation dasteht. Wir sind der Meinung, die gewerkschaftliche Organisation kann, wird und muß die Anziehungskraft ausüben, die Kleingewerbetreibenden von dem Wahne zu heilen, in der Arbeiterbewegung ein feindliches Element zu erblicken, wie solches, außer in den Großstädten, fast allenthalben noch geschieht.

Schon in Bezug auf die Abtreibung der Versammlungslokale und den in allgemeine Mode gekommenen Militärboykott wird die Belegung eines derartigen Lokals mit zwei oder drei großen Gewerkschaften genügen, den Wirth den Verlust des militärischen Besuchs verschmerzen zu lassen. Aber auch anderweitig werden große Gewerkschaften mit ihrer größeren Wahrscheinlichkeit, die Lage der Arbeiter zu heben, den Kleingewerbetreibenden den Beweis erbringen können, daß ihre Lage in auf- und absteigender Linie eng mit dem Schicksal der Arbeiterklasse verknüpft ist. Jede Lohnreduktion führt zu einer Einschränkung der Konsumtion, als wiederum jede Lohnerhöhung dem Arbeiter eine Mehrausgabe gestattet. Der Arbeiter ist aber doch der ausschließliche Abnehmer der Kleingewerbetreibenden. Die fast fanatische Agitation der Letzteren in verschiedenen Gegenden gegen die Konsumvereine erhärtet die Thatsache, wie viel den Leuten an der Kundschaft der Arbeiter gelegen ist, und wie schmerzlich sie es empfinden, wenn dieselbe ihnen entzogen wird. Ebenso hat der verflossene Wahlkampf der Beispiele in Hülle und Fülle geliefert, daß Kleingewerbetreibende, die sich ein bischen „fühlen“, sich in skandalöser Weise über die Bestrebungen der Arbeiter äußerten, auf Vorhalt meistens öffentlich die gethanen Aeußerungen in Abrede stellten oder sie als auf einem „Mißverständniß“ beruhend darzustellen suchten.

Wir gehören nun zwar nicht zu Denjenigen, die die politische Meinung durch den geschäftlichen Boykott zu strafen trachten. Wir halten im Gegentheil ein solches Verfahren für verwerflich, weil unsittlich. Aber wir sind der Meinung, daß hier Belehrung und Aufklärung der Kreise der Kleingewerbetreibenden mit in den Bereich der Aufgaben der gewerkschaftlichen Agitation gezogen werden kann. Die von den gewerkschaftlichen Verbänden aufgenommenen Statistiken können in Bezug auf Einnahme und Ausgabe des Arbeiterbudgets eine Bearbeitung erfahren, die erkennen läßt, was von dem Arbeitsverdienst in die Hände der Kleingewerbetreibenden übergeht. Wird dem Kleingewerbetreibenden klar, daß er vielfach im Kreditgeben Derjenige ist, der das Defizit in Einnahme und Ausgabe des Arbeiters decken muß, und daß es von dem Arbeiter nicht böser Wille, sondern eine materielle Unmöglichkeit ist, seine gemachten Schulden zu tilgen, so wird er freiwillig die Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, unterstützen. Kleine, unbedeutende Organisationen können sich Aufgaben in der angeregten Richtung nicht unterziehen. Mit Erfolg können nur große, an Umfang und Mitgliederzahl starke Verbände derartige Aufgaben durchführen. Derartige Aufgaben zu erfüllen, wird aber um so gebieterischer sich aufdrängen, als die Lohnkämpfe in der bisherigen Form bei der zunehmenden Organisation der Unternehmer problematischer werden und eine andere Taktik der Gewerkschaften nöthig machen.

Sollen die späteren Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital erfolgreich geführt werden, dann muß Alles, was irgendwie in seinem Lebenserwerb mit der Arbeiterklasse in Zusammenhang steht, zu solidarischem Bündniß sich mit den Arbeitern zusammenschließen. Das Aufbäumen der öffentlichen Meinung muß den Stab über die Ausbeutungs- und Profitsucht des Kapitalismus brechen.

Die Gründung des Holzarbeiterverbandes ist aus dem Bedürfniß, welches die Erweiterung des Kampfgebietes gezeitigt hat, hervorgegangen. Die Berufe, die sich dem Holzarbeiterverbande angeschlossen haben, haben damit dokumentirt, daß sie den Puls der Zeit verstehen und gesonnen sind, auf der Höhe der Zeit vorwärts zu marschiren. Der örtlich beschränkte Lohnkampf wird in Zukunft in den Hintergrund treten. Klasse wird gegen Klasse in Aktion treten. Die Arbeiterklasse kann nur dann siegreich das Feld behaupten, wenn sie stets in geschlossenem Aufmarsch bereit steht. Der Holzarbeiterverband ist Bannerträger; eilen die Kollegen demselben zu, die Zeit ist kostbar.

Ueberproduktion und Reservearmee.

Die mit Ueberproduktion und Reservearmee bezeichneten Begriffe stehen in innigem Zusammenhang. Bei dem heutigen Stand der wirthschaftlichen Entwickelung hält es sogar mitunter schwer, zu erkennen, welches die Ursache und welches die Wirkung ist. Beide Begriffe stehen heute als Ursache und Wirkung in wechselseitiger Beziehung.

Die privatkapitalistische Produktion mit ihrem Grundprinzip der Ausbeutungs- und Profitsucht hat, begünstigt durch die Indienststellung der Naturkräfte in den Produktionsprozeß, sich immer unabhängiger von der Arbeiterklasse gemacht. Aus dem ursprünglich bei Einführung des Industrialismus bestandenen gegenseitigen Vertragsverhältniß hat sich das Verhältniß des Befehlenden zum Gehorchenden, des Herrschers zu dem Beherrschten herausgebildet. Heute hat der Kapitalist bei der Anlage eines gewerblichen Unternehmens nicht mehr nöthig, Rücksicht auf das Vorhandensein ausreichender und billiger Arbeitskraft zu nehmen. Heute leitet den Kapitalisten nur das Vorhandensein oder billige Zur-Stelle-schaffen der zu verarbeitenden Rohmaterialien oder Halbfabrikate. Die billige Arbeitskraft strömt schon herbei. Dazu bedarf es kaum noch einer Annonce. Die Schaaren der Arbeitslosen liegen fortwährend auf der Lauer, jede Arbeitsgelegenheit ausspähend, und wo sich eine solche durch Errichtung neuer Etablissements bietet, veranlaßt dieselbe eine kleine Völkerwanderung.

Durch diesen Gang der wirthschaftlichen Entwickelung hat sich der Besitzer der Arbeitsmittel, als der wirthschaftlich Stärkere, zum Herrn und Gebieter des Arbeiters aufgeschwungen, der es nicht nur allein in der Hand hat, dem Arbeiter die Arbeitsbedingungen vorzuschreiben, sondern der es auch in der Hand hat, ganz nach seinem Belieben und wie es sein Vortheil erheischt, den Arbeiter arbeiten oder feiern zu lassen. Das ist ein unnatürlicher Zustand, zu dem die wirthschaftliche Entwickelung mit ihrem Privateigenthum an den Arbeitsmitteln geführt hat, der um so unnatürlicher wird, je größer die Zahl der Arbeitslosen heranwächst. Der Zustand ist nicht allein unnatürlich, er ist auch widersinnig. Man möchte behaupten, in der Entwickelung der privatkapitalistischen Produktion liegt methodischer Widersinn, Wahnwitz.

In allen Ländern mit kapitalistischer Produktion treten periodische Krisen ein. Ein Zustand, der sich dadurch charakterisirt, daß alle Lager von allen nur erdenklichen Waaren vollgepfropft liegen, und obgleich die Preise derselben eine stetig sinkende Tendenz zeigen, Absatz für die Waaren nicht zu finden ist, weil es an Käufern mangelt, weil Diejenigen, die Bedürfnisse haben, deren dringendsten und nothwendigsten Bedürfnisse jahrein jahraus unbefriedigt bleiben, keine Kaufkraft besitzen, zu arm sind, die Waarenvorräthe eigenthümlich zu erwerben. Die Perioden der Wiederkehr der Krisen sind immer kürzer geworden, je ein Zustand hat Platz gegriffen, der zu der Behauptung berechtigt, die Krise sei der Normalzustand der bürgerlichen Gesellschaft geworden.

Kann es nun einen widersinnigeren, ja wahnwitzigeren Zustand geben, als einen solchen, in dem Waaren aller Art in Massen vorhanden sind, in dem die große Masse der Menschen Mangel am Nothwendigsten leidet, diesem aber alle die Waaren womit dem Mangel und der Noth abgeholfen werden könnte, unerreichbar sind? Doch gewiß nicht! Würde die bürgerliche Gesellschaft logisch die Konsequenzen aus den heutigen Zuständen der wirthschaftlichen Entwickelung ziehen, so müßte sie zu dem Schluß gelangen, wenn heute schon ein dauernder Waarenüberfluß vorhanden ist, so muß jede weitere Ausdehnung der Produktion diesen Zustand noch verschlimmern; die Großproduktion müßte dann zu denselben engherzigen Betriebsbeschränkungen gelangen, die von den Zünftlern für den handwerksmäßigen Betrieb verlangt werden, und über die, weil dem Zeitgeist widersprechend, jeder zum normalen Denken veranlagte Mensch nur ein mitleidiges Lächeln hat. Und in der That sind die Krösusse der Großproduktion da angelangt, die Produktion, wenn auch nicht gesetzlich, so doch nach ihrer Weise und in ihrem Interesse auf privatem Wege zu regeln.

Der frühere wild entfesselte Konkurrenzkampf wird unter den kapitalkräftigsten Produzenten einer Branche durch die Vereinigung derselben aufgehoben, dann aber um so erbarmungsloser gegen die übrig gebliebenen minder kapitalkräftigeren Konkurrenten geführt. Binnen kurzer Zeit ist der Zweck erreicht, die Schwächeren bedecken das industrielle Schlachtfeld; der Reichthum ist in weniger Hände übergegangen, ein bestimmtes Produktionsgebiet wird von ein paar Kapitalmagnaten nach Belieben, wie es der Profit erfordert, bald mit Betriebseinschränkung, bald mit kontinuirlichem Betrieb gelenkt und geleitet.

Mit diesem Schritt haben die Großbourgeois zugegeben, daß die anarchische Produktionsweise, zu der sich die privatkapitalistische entwickelt hat, einer Regelung bedarf. Soll und muß dann aber geregelt werden, so soll und muß diese Regelung auch die Wirkung haben, daß die Massenarmuth beseitigt, die große Masse der Bedürfnißhungrigen kaufkräftig gemacht wird. Geht die Gesellschaft bei dieser Regelung zu dem Prinzip über, höchster Gesellschaftszweck ist die ausreichende Befriedigung der Bedürfnisse Aller, dann braucht man sich den Kopf über Betriebseinschränkungen nicht zu zerbrechen, dann werden die Vorräthe von heute nicht ausreichen, es wird mehr produzirt werden müssen.

Der klassenbewußten Arbeiterschaft darf man mit dem Schwindel der „Ueberproduktion" nicht mehr kommen. Die Sozialdemokratie hat die Sorge übernommen, daß die Erkenntniß von dem Unvermögen der Konsumtion allgemach die Köpfe der Expropriirten, der Arbeitslosen, der Armen und Nothleidenden beherrscht. Die Ueberzeugung, daß mit dem Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft, „Bereichert Euch", gebrochen werden muß, bricht sich in immer weiteren Kreisen Bahn.

Die zunehmende Zahl der Arbeitslosen spricht eine zu beredte, anklagende Sprache. Gesunde Moralbegriffe kehren der Masse wieder, die es als Unrecht empfindet, daß sich Menschen anmaßen, im Ueberfluß zu schwelgen, während Andere bittere Noth leiden. Das Gerechtigkeitsgefühl der Mehrheit lehnt sich auf gegen den Terrorismus der Plutokratie und proklamirt als alleiniges Eigenthum den durch die bethätigte Arbeitspflicht errungenen Arbeitsertrag.

Dieser ebenso gewaltige wie erfreuliche Umschwung der öffentlichen Meinung brennt den Großbourgeois wie Feuer auf den Nägeln. Sie wittern Morgenluft. Sie fühlen den Boden unter ihren Füßen schwanken von dem Massentritt der von ihnen geschaffenen Heerschaaren der Arbeitslosen. Und der Noth gehorchend, die ihnen der Selbsterhaltungstrieb offenbart, schießen sie die wunderlichsten Kapriolen, wie und auf welche Weise die Zahl der Arbeitslosen zu verringern sei, ohne daß der geheiligte Profit dabei eine Einbuße erleide.

In der kapitalistischen Presse werden deshalb des Langen und Breiten mehrere Vorschläge eines Herrn v. Hartmann erörtert, die geeignet sein sollen, der „vorübergehenden Arbeitslosigkeit" abzuhelfen. Schon die Bezeichnung „vorübergehende Arbeitslosigkeit" ist unbezahlbar. Glaubt man noch nicht an eine konstante Arbeitslosigkeit? oder will man damit ausdrücken, daß noch ein Unterschied zwischen vorübergehender und dauernder Arbeitslosigkeit bestände? Um einer Verwirrung der Begriffe vorzubeugen, erklären wir solcher Wortklauberei gegenüber, daß in Bezug auf den einzelnen Arbeiter allerdings von einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit gesprochen werden kann, daß aber die Arbeiter als Klasse betrachtet, auf diese ein erheblicher Prozentsatz dauernder Arbeitsloser entfällt. Oder anders, noch deutlicher ausgedrückt, würde die Formel lauten, bei dem heutigen Stand der wirthschaftlichen Entwickelung ist die Arbeitsgelegenheit eine so mangelhafte geworden, daß auf den Kopf der Arbeiterbevölkerung gerechnet, jährlich eine zweimonatliche arbeitslose Zeit entfällt. Da kann man es mit Fug und Recht als einen Ausfluß von Unwissenheit nennen, wenn noch von vorübergehender Arbeitslosigkeit gesprochen wird.

Der erste Vorschlag läuft darauf hinaus, den Ueberschuß des städtischen Proletariats auf das platte Land hinaus zu leiten. Es ist das die alberne Idee, die schon im Parlament von agrarischer Seite den Sozialdemokraten proponirt wurde. Auf denselben ist kurz zu erwidern, daß es Niemandem zugemuthet werden kann, einen erlernten Beruf aufzugeben und sich landwirthschaftlichen Arbeiten zu widmen, bei denen ihm nicht nur allein das Verständniß und die erforderliche Geschicklichkeit, sondern auch wohl ausnahmslos die erforderliche Körperkraft abgeht. Ein in industriellen Betrieben jahrelang thätig gewesener Arbeiter ist zu landwirthschaftlichen Arbeiten untauglich. Dann ist der agrarische Vorschlag kein ernst gemeinter; er ist nur ein Verlegenheitsscherz. Wenn die Herren ihre Arbeiter ausreichend entlohnten und vor Allem menschenwürdig behandelten, dann würden sie über Arbeitermangel niemals zu klagen haben.

Der folgende Vorschlag ist noch kurioser und gipfelt darin, weil es weniger an Arbeit überhaupt fehle, als daß die geeigneten Arbeitskräfte zu gegebener Zeit zur Verfügung stehen, sei es erforderlich, daß die Arbeiter sich die Fertigkeiten von zwei oder mehr Berufen aneigneten, um abwechselnd bald in diesem, bald in jenem Beruf, je nachdem die Chancen stehen, Beschäftigung zu suchen. Man kann dem Herrn nur den wohlgemeinten Rath geben, daß er seinen Beruf verfehlt hat, wenn er glaubt, die Befähigung als sozialpolitischer Schriftsteller in sich zu fühlen. Vom praktischen Leben als wie von den Formen des Gewerbebetriebes muß Herr v. Hartmann absolut nichts verstehen, sonst müßte er erstens wissen, daß es einem Arbeiter blitzwenig nützen würde, selbst wenn er die Handfertigkeiten eines Dutzend von Berufen sich angeeignet hätte, denn in Bezug auf die Arbeitsgelegenheit bietet ein Beruf vor dem anderen nicht den geringsten Vortheil; es ist einer so gut und so schlecht wie der andere. Zweitens aber müßte Herr v. Hartmann, hätte er nur eine Ahnung von dem Leben eines Arbeiters unter den Verhältnissen der Großproduktion, doch wissen, daß die Theilung der Arbeit sich so bis in's Kleinste und Unbedeutendste verzweigt und verästelt hat, daß ein Arbeiter ohne die geringste Vorbildung bei einigermaßen verwandter Aufmerksamkeit ohne Zeitverlust mehrere Dutzend Beschäftigungen nacheinander aufzunehmen im Stande ist. Alles das hilft ihm aber nichts, schützt ihn nicht vor Arbeitslosigkeit, weil gleich dem Einzelnen Alle dieselbe Fähigkeit besitzen. Wie gesagt, derartige Vorschläge sind das Produkt müßiger Stunden solcher Menschen, die vom Ernst des Lebens so viel verstehen, wie der Esel vom Lautenschlagen.

Der dritte Vorschlag verdient preisgekrönt zu werden; nur schade, daß keine Akademie besteht, welche die Gedankenspähne der bürgerlichen sozialpolitischen Vivisektoren auf ihren Gehalt an Blödsinn zu untersuchen und zu prämiiren hat. Der Vorschlag geht dahin, den im Winter der Regel nach Arbeitslosen soll im Sommer ein Theil ihres Lohnes einbehalten werden und im Winter zur Auszahlung gelangen. Der dreimal gescheidte Herr v. Hartmann hofft mit diesem Vorschlag gleich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Er meint, die so reduzirten Sommerlöhne würden dann nicht verlockend genug sein, das platte Land zu entvölkern, als wie, daß es auch aufhören würde, daß die Arbeitsscheuen im Winter am lautesten nach Staatshülfe schreien.

Eine größere Fluth von Schmähungen, Beleidigungen und Herabdrückung der Menschenwürde in dem Arbeiter sind wohl selten in ein so paar Zeilen geleistet worden, als wie sie Herr v. Hartmann in diesem seinen Vorschlag leistet. Sie offenbaren mehr als die brutalste persönliche Behandlung, wie sie heute im Zeitalter des Reserveoffiziers leider nichts Seltenes geworden ist, so recht die Denk- und Gefühlsweise, wie sie in Bourgeoiskreisen gegenüber dem Arbeiter zu Hause ist. Die Offenbarung dieser Denk- und Gefühlsweise hat wenigstens das eine Gute, daß die Bourgeoisie kein Mittel weiß, wie sie der von ihr geförderten Arbeitslosigkeit zu steuern vermöchte. Die Arbeitslosen kennen das Mittel, es heißt Beseitigung des Kapitalgewinns, der mit der Beseitigung der privatkapitalistischen Produktion fällt.

Die Bourgeoisie klammert sich an den Profit. Sie fördert damit die Unterkonsumtion der Arbeiterklasse, deren Noth und Armuth. Sie hält sie damit in wirthschaftlicher und politischer Abhängigkeit. Deshalb kann die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse sein, herbei- und durchgeführt durch die genossenschaftliche Großproduktion unter der Voraussetzung des gesellschaftlichen Eigenthums an den Produktionsmitteln.

Der Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren in Oesterreich für das Jahr 1892.

Schon seit langer Zeit erfreuen sich die Berichte der österreichischen Fabrikinspektoren der aufmerksamsten Beachtung aller Sozialpolitiker. Die auf die Erhaltung des sozialen Friedens gerichtete Amtsthätigkeit, die hohe und richtige Auffassung ihres Berufes ist es, wodurch diese Würdigung gerechtfertigt wird. Wie vieles aus der umfassenden sozialpolitischen Thätigkeit der Fabrikinspektoren unseres Nachbarlandes für die gleiche Institution in unserem Vaterlande als nachahmungswerth erscheint, hat Dr. Eugen Elkan erst jüngst im Schmoller'schen Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung (Band II) und in der Zeitschrift für Volkswirthschaft, Sozialpolitik und Verwaltung (Band II, Heft 2) dargethan, worauf hier verwiesen werden soll.

Im vergangenen Jahre hat das Personal der Gewerbe-Inspektion in Oesterreich wiederum eine Vermehrung erfahren, so daß auf die fünfzehn Aufsichtsbezirke außer dem dem Zentral-Gewerbe-Inspektor Dr. Migerka zugewiesenen Gewerbe-Inspektor Franz Klein 15 Gewerbe-Inspektoren mit 13 Assistenten entfallen. Hierzu gesellen sich noch die beiden Gewerbe-Inspektoren für die Schifffahrt und die öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien.

Im Berichtsjahre wurden 7700 Betriebe (gegen 6184 im Vorjahre) mit 369 540 Arbeitern (gegen 316 834 im Vorjahre) besucht. Auch wurden 80 Nachtinspektionen vorgenommen.

Es wird anerkennend hervorgehoben, daß diejenigen Bestrebungen der Organe der Gewerbe-Inspektion, welche darauf gerichtet sind, den im Gewerbebetriebe dem Leben und der Gesundheit drohenden Gefahren bezw. Schädigungen thunlichst entgegenzuwirken, von wirksamen Folgen begleitet waren. Als eine allgemeine Wahrnehmung wird verzeichnet, daß die Beschaffenheit der Betriebsstätten und Wohnräume eine stetige Besserung aufweisen. Auf dem Gebiete der Unfallverhütung hat sich das gewerbehygienische Museum wieder in hervorragender Weise verdient gemacht. Außer den veranstalteten Wanderausstellungen hat es durch Herausgabe des Werkes: „In den gewerblichen Betrieben vorkommende Staubarbeiten in Wort und Bild" die Bestrebungen unterstützt, welche auf die thunlichste Bekämpfung der Staubentwickelung und Staubverbreitung im gewerblichen Betriebe gerichtet sind. Seine Wirksamkeit verdient daher die Anerkennung jedes Freundes des sozialen Fortschrittes.

Mit Befriedigung gedenkt der Bericht der von vielen Arbeitgebern, ja selbst von wohlwollenden Männern nicht mit der wünschenswerth erscheinenden Unbefangenheit gewürdigten, auch von den Arbeitern vielfach unterschätzten vermittelnden Thätigkeit der Gewerbe-Inspektion. Ihre vom Standpunkt des gesellschaftlichen Friedens höchst segensreiche Wirksamkeit in dieser Beziehung äußerte sich auch in diesem Berichtsjahre in einem quantitativ nahezu gleichen, qualitativ aber erfreulich gesteigertem Maße. Von den 5254 Fällen (gegen 5313 im Vorjahre), in welchen die Arbeiter die Verwendung des Gewerbe-Inspektors in Anspruch nahmen, waren 43 Prozent von einem günstigen Erfolge begleitet (gegen 30 Prozent im Vorjahre). Ist diese Thätigkeit, subjektiv betrachtet, nur zu oft recht undankbar, so kann sie objektiv aber als reines Friedensamt von hohem Werthe für die Gesellschaft betrachtet werden.

In Anbetracht der großen Bedeutung, welche die Arbeitsordnung als Vertragsinstrument zur Erhaltung guter Beziehungen zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter besitzt, wenden die Gewerbe-Inspektoren der Ausführung der hierauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor ihre volle Aufmerksamkeit zu. Es wurden von ihnen im Berichtsjahre 1082 Arbeits- und Betriebsordnungen begutachtet. Hierbei betont Dr. Migerka, es sei nicht in Abrede zu stellen, daß die vollständig befriedigende Lösung der so wichtigen Frage, die ja nur auf der beiderseitigen Erkenntniß der prinzipiellen Wichtigkeit beruhen kann, noch immer viel zu wünschen übrig lasse. So wird mit Recht die Frage aufgestellt: „Muß eine Arbeitsordnung, welche nicht beiden Theilen gleichmäßig gerecht zu werden strebt, nicht von vornherein Zwietracht säen und die Anbahnung guter Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vereiteln?"

Mit Befriedigung wird hervorgehoben, daß die auf den Schutz der Kinder, der jugendlichen Hülfsarbeiter und der Frauenspersonen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen die wünschenswerthe Beachtung finden und daß Beanstandungen als Ausnahmen zu bezeichnen sind.

Was die Arbeitszeit betrifft, so bildet die Einhaltung der elfstündigen Arbeitszeit als Längstdauer in fabrikmäßigen Betrieben die Regel. Doch mehrten sich die Etablissements mit zehn-, ja selbst mit neunstündiger Arbeitsdauer. Der Lohnfrage läßt die österreichische Gewerbe-Inspektion nicht blos in Beziehung auf die Lohnhöhe, sondern auch in Bezug auf die Weise, den Termin der Auszahlung, die Klar- und Feststellung der Ansprüche, eine eingehende Behandlung angedeihen. Es wird da ein ganzes Register von Beschwerdepunkten der Arbeiter über diesen Gegenstand angeführt, welche das warnende, belehrende und vermittelnde Einschreiten der Gewerbe-Inspektoren veranlaßten. Sie betreffen zu lange Lohnperioden, zu hohe und ungerechtfertigte Lohnabzüge, Unklarheit des Lohnvertrages, die Aenderung des Lohntarifs, die Entlohnung in Marken, Artikeln eigener Erzeugung, die Ueberwälzung der Folgen von fehlerhaften technischen Einrichtungen auf die Arbeiter, das allzu langsame Sichabwickeln der Lohnzahlung, endlich die Vornahme der Lohnzahlung im Wirthshause. Es wird ferner geklagt, daß trotz aller Bemühungen der Gewerbe-Inspektoren das Kantinenunwesen in Blüthe steht und daß die sogenannten Strafabzüge für verdorbene Waaren Anlaß zu berechtigten Beschwerden gaben. Hierzu wird bemerkt, daß viele Unternehmer behaupten, diese Strafabzüge kämen nicht ihnen zu Gute, sondern flössen in die Betriebskrankenkasse, was aber vielfach den thatsächlichen Verhältnissen widerstreite.

Die 89 in das Berichtsjahr fallenden Arbeitseinstellungen waren in der Mehrzahl der Fälle veranlaßt durch den Wunsch nach Lohnerhöhung oder durch angekündigte oder befürchtete Lohnherabsetzung, hier und da auch durch den Wunsch nach Kürzung der Arbeitszeit. Es wird auch nicht geleugnet, daß Unzukömmlichkeiten der verschiedensten Art Arbeitseinstellungen bewirkten und daß somit in dieser Form eine Reaktion zu Gunsten der Herstellung gesetzlicher Zustände oder der Beseitigung von Härten oder Unbilligkeiten zu Tage trat. Als Belege hierfür werden als fernere Streikursachen angeführt: Verspätete Feststellung oder nachträgliche Kürzung von Akkordsätzen, Lohnverminderungen ohne Rücksicht auf die Kündigungsfrist, Nichtentschädigung der Wartezeit, Lohnabzüge für verdorbene Waaren, ungesetzliche Lohnabzüge, hohe Strafen, Arbeitszeit-Ueberschreitung, Fehler einer Arbeitsordnung, auch ungebührliche Behandlung der Arbeiter seitens des Aufsichtspersonales spielen eine Rolle. Einen nicht unerheblichen Antheil haben endlich die Entlassungen einzelner Arbeiter, mit welchen sich die Kameraden solidarisch verbunden fühlen. Mit sehr geringen Ausnahmen verliefen die Arbeitseinstellungen ohne öffentliche Störung und in ihrer Mehrzahl mit Einhaltung der Kündigung und ohne Gesetzesverletzung. Mehrfach wurden Lohnerhöhungen zugestanden oder bewirkte die Bloßlegung der des Rechtes oder der Billigkeit ermangelnden Zustände die, wenn auch nicht gänzliche, so doch theilweise Behebung derselben.

Nachdrücklichst wird der berechtigte Wunsch ausgesprochen, daß die von den Arbeitern gewählten Sprecher von den Unternehmern nicht grundsätzlich als Hetzer, Aufwiegler 2c. betrachtet und behandelt werden mögen. Vollinhaltlich zustimmend, mag eine auf diesen Gegenstand bezügliche Stelle eines Einzelberichtes hier wortgetreu angeführt und den Arbeitgebern wärmstens zur Beachtung empfohlen werden.

„Ich muß es entschieden tadeln, wenn solche Vertreter der Arbeiter bei den Unterhandlungen persönlichen Angriffen ausgesetzt sind, und halte es für ein großes Unrecht, wenn diese Arbeiter später gemaßregelt und in ihrer Existenz geschädigt werden. Es ist dann nicht zu verwundern, wenn solche Vertreter der Arbeiter schon mit einer gewissen Verbitterung in die Verhandlungen, die doch des Friedens stiftend wegen abgehalten werden, eintreten, was die Erreichung des erhofften Erfolges gewiß nur erschwert. Ich bin überzeugt, daß manche Unterhandlung dieser Art für beide Theile befriedigender ausfallen müßte, wenn die Vertreter der Arbeiter eine gewisse Immunität besäßen und nicht im Vorhinein schon befürchten müßten, daß sie — weil sie als Vertrauensmänner gewählt waren — bereits gekennzeichnet erscheinen, und dann nicht mehr jene Ruhe und Ueberlegung besitzen, wie sie im entgegengesetzten Falle hätten. Sie betrachten sich oft schon im Vorhinein als Opfer des bösen Willens der Gewerbeunternehmer, was gewiß nicht zur Förderung des guten Einvernehmens zwischen den Parteien beiträgt."

In deutschen Fabrikinspektorenberichten dürfte man, mit sehr wenigen Ausnahmen, nach solchen verständigen Worten vergeblich suchen.

Dr. Vittorelli, Fabrikinspektor in Lenz, beklagt mit Recht, daß nach § 6 des deutschen Unfallversicherungsgesetzes die Hinterbliebenen eines ausländischen Verunglückten, welche zur Zeit des Unfalles außerhalb der Grenzen Deutschlands ihren Wohnsitz haben, auf eine Rente keinen Anspruch haben, während in Oesterreich im gleichen Gesetze ein Unterschied zwischen In- und Ausländern nicht besteht. Es wird ausgeführt, daß, ganz abgesehen von der Härte dieser im Geiste des Unfallversicherungswesens nicht gelegenen Bestimmung, sie nicht einmal im Interesse des betreffenden Landes sei. Sie zwinge die Familie des Arbeiters, ihre Heimath zu verlassen und ihm in's Ausland nachzuziehen, wenn sie nicht der Wohlthat der Versicherung gegen Unfälle verlustig gehen will. Verunglückt nun der Ernährer, so ist die der Wittwe zufallende Rente nicht hinreichend und letztere fällt, zumal wenn mehrere Kinder vorhanden sind, nach harten Entbehrungen doch schließlich der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Last. Wie ganz anders würden sich die Verhältnisse gestaltet haben, wenn die Familie ihre Hauptgemeinde nie verlassen hätte, wo Verwandte und Freunde, ja die Gemeinde selbst dafür Sorge getragen hätten, daß die Wittwe und die Waisen sich leidlich gut fortbringen. Die Unbilligkeit der fraglichen Bestimmung unseres deutschen Unfallversicherungsgesetzes sei in einem konkreten Falle recht drastisch hervorgetreten. Ein Maurergehülfe aus Oberösterreich begab sich mit Zurücklassung seiner Familie nach Bayern, wo er bei einem Hausbau Arbeit fand. Eines Tages stürzte der Bau ein und begrub den österreichischen Maurer. Alle Bemühungen seiner Familie, eine entsprechende Rente zu erhalten, scheiterten an der erwähnten Bestimmung. Gleichzeitig aber wurde amtlich erhoben, daß die Unfallversicherungsanstalt in Salzburg den Hinterbliebenen eines in Oesterreich verunglückten bayerischen Arbeiters, obgleich dieselben stets in Bayern domizilirten, die gesetzliche Rente regelmäßig nach Bayern sendet. Diese Mittheilung verdient die eingehendste Würdigung und ist geeignet, die Nothwendigkeit einer Aenderung des § 6 des deutschen Unfallversicherungsgesetzes nach dem Vorbilde Oesterreichs an einem drastischen Beispiele zu demonstriren.

Der neueste Bericht der österreichischen Gewerbe-Inspektoren reiht sich würdig den früheren Publikationen an und verdient von allen Sozialpolitikern und insbesondere von unseren Fabrikinspektoren eifrig studirt zu werden.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die Auflösung des Rechtsschutzvereins der Bergleute des Saargebietes ist in der am 13. Juli abgehaltenen schwach besuchten Generalversammlung beschlossen worden. Das Organ des Vereins, „Schlägel und Eisen", hat am 1. d. M. sein Erscheinen bereits eingestellt. Die Druckerei soll verkauft werden. Das gleiche Schicksal dürfte dem Saalbau in Bildstock bevorstehen. Die wirthschaftliche Uebermacht des Kapitalismus triumphirt vorläufig. Die Ruhe des Kirchhofes ist hergestellt. Die Machthaber aber werden die Enttäuschung erleben, daß es ihnen nicht gelungen ist, das erwachte Klassenbewußtsein der Arbeiter zu ertödten.

Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter findet am 13. August in Bochum statt. Anträge und die Namen der Delegirten sind bis zum 1. August an den ersten Vorsitzenden, L. Schröder, Gelsenkirchen, zu richten.

Internationaler sozialistischer Arbeiter-Kongreß 1893 in Zürich.

An die Arbeiter aller Länder!

Werthe Genossen! Wir laden Euch hiermit ein, Eure Abgeordneten zu wählen und uns deren Namen mitzutheilen, soweit das nicht schon geschehen ist. Der Kongreß findet nach dem von der Brüsseler Konferenz genehmigten Vorschlage des Organisationskomitees statt **vom 6. bis und mit dem 12. August** im großen Saale der Tonhalle in Zürich.

Das gewonnene Lokal wird auch bei einer sehr starken Betheiligung genügen und steht für die ganze Zeit des Kongresses zur Verfügung. Den Nationalitäten werden für ihre Sitzungen besondere Säle zur Verfügung gestellt, die ihnen rechtzeitig angezeigt werden. Für anständige Quartiere zu mäßigem Preise sowie für gute und billige Speisegelegenheit werden wir Vorsorge treffen.

Die Arbeiterschaft der Schweiz und speziell die von Zürich wird es sich angelegen sein lassen, ihre Arbeitsbrüder als willkommene Gäste zu empfangen, sie werden sich hier als unter Brüdern fühlen. Für den Eröffnungstag, den 6. August, ist ein großer Umzug mit Versammlung auf einem gutgelegenen öffentlichen Platze zur Begrüßung der Abgeordneten geplant. Auf einen Abend in der Woche bereiten wir eine große gemeinsame Abendunterhaltung vor und am Schlußtage, den 12. August Nachmittags, hoffen wir unsern lieben Gästen eine Fahrt auf dem schönen Zürichsee mit Extradampfer anbieten zu können.

Zur Bedienung des Kongresses, sowie als Führer zu Spaziergängen in die schöne Umgebung an Morgen- und Abendstunden werden hiesige Genossen bereit sein.

Indem wir uns bemühen, für die Unterkunft der Delegirten, für die Arbeiten des Kongresses, wie für die Unterhaltung in der freien Zeit Alles so gut als möglich zu organisiren, hoffen wir auch auf eine recht starke Betheiligung der Abgeordneten aller Länder am Kongreß.

Werthe Genossen! Wir brauchen Euch nicht zu sagen, denn Ihr habt selbst mitgewirkt: Der Vormarsch der sozialistischen Arbeiterorganisation aller Länder ist in den letzten Jahren ein großartiger gewesen. Ueberall ist die Bewegung bedeutend stärker geworden und sie ist in immer weitere Kreise gedrungen. Der internationale sozialistische Arbeiter-Kongreß von 1893 in Zürich soll ein imposantes Bild dieses Vormarsches geben. Er wird sich in einer Stadt und in einem Lande versammeln mit den freiesten politischen Einrichtungen, die jetzt existiren, er wird sich also ganz frei bewegen können. Wir laden Euch ein, möglichst viele Abgeordnete zu schicken zum großen Tage der Verbrüderung aller Arbeiter. Möge der Kongreß in Zürich eine nähere Station sein zur Erfüllung des großen Mahnrufs:

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Mit Brudergruß!

Zürich, den 15. Juni 1893.

Das Bureau des Organisationskomitees
für den
internationalen sozialistischen Arbeiter-Kongreß 1893:
Karl Bürkli, Präsident.
Robert Seidel, Sekretär.
August Merk, Kassirer.

Das Organisationskomitee:

Vertreter der sozialdemokr. Partei:	Vertreter des Grütlivereins:	Vertreter des Gewerkschaftsbundes:
J. R. Jäger.	K. Bürkli.	E. Beck.
X. Karrer.	H. Greulich.	C. Concett.
O. Lang.	Fr. Häseli.	A. Lüthi.
R. Seidel.	A. Ilg.	K. Manz.
A. Widmer.	J. Vogelsanger.	A. Merk.

Tagesordnung des Kongresses.

1. Maßregeln zur internationalen Durchführung des Achtstundentages.
2. Gemeinsame Bestimmungen über die Maifeier.
3. Die politische Taktik der Sozialdemokraten:
   a) Parlamentarismus und Wahlagitation,
   b) Direkte Gesetzgebung durch das Volk.
4. Stellung der Sozialdemokratie im Kriegsfalle.
5. Schutz der Arbeiterinnen.
6. Nationale und internationale Ausgestaltung der Gewerkschaften.
7. Internationale Organisation der Sozialdemokraten.
8. Verschiedenes.

Bestimmungen über die Zulassung zum Kongreß.

1. Zugelassen zum Kongreß werden alle Arbeiter-Gewerkschaften; ferner die sozialistischen Parteien und Vereine, die die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisation und der politischen Aktion anerkennen.

2. Jede Nationalität prüft die Mandate ihrer Angehörigen, sie fertigt ein Verzeichniß der anerkannten, sowie der allfällig beanstandeten Delegirten an und übergiebt es sammt den Mandaten dem Bureau des Organisationskomitees zur Drucklegung und nachheriger Abgabe an das Bureau des Kongresses.

3. In Streitfällen über die Zulassung entscheidet zuerst das Bureau des Kongresses und, wenn dessen Entscheid angefochten wird, der Kongreß.

4. Die anerkannten Delegirten erhalten vom Organisationskomitee Karten auf ihren Namen.

Der Nationalkongreß der französischen Arbeiterbörsen hat stattgefunden. 35 Arbeitsbörsen haben daran Theil genommen. Es wurde ein Protest gegen die Schließung der Pariser Arbeitsbörse erlassen. Der von der letzteren angedrohte Generalstreik kann bei der jetzigen Geschäftslage eine Aussicht auf Erfolg nicht haben. Er würde unseres Erachtens der Regierung, die nur Handlangerin der Bourgeoisie ist, billige Gelegenheit geben, weitere Gewaltmaßregeln vorzubereiten und die Aktion der Arbeiter bei den im nächsten Monat stattfindenden Wahlen lahmzulegen.

Ob es zum Ausstand der englischen Bergarbeiter kommt, wird sich bis nächste Woche entscheiden. Dann läuft der Kündigungstermin ab. An ein Nachgeben ist auf keiner Seite zu denken. Es handelt sich um eine 20- bis 25prozentige Lohnreduktion. Kommt es zum Ausstand, so wird es der größte werden, den England bis dahin gesehen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, werden die Arbeiter unterliegen, denn die Grubenbarone drängen die Arbeiter förmlich zum Losschlagen. Sie hoffen nicht nur allein niedrigere Löhne, sondern auch gleichzeitig höhere Verkaufspreise zu erringen, also den Profit nach zwei Richtungen hin zu steigern.

Die Arbeiter-Organisation in den Vereinigten Staaten. Der „Royal Commission on Labour" verdanken wir bereits eine stattliche Serie von Blaubüchern. Die Protokolle („Minutes of Evidence") der mündlichen Enquête enthalten eine Fülle interessanten sozialpolitischen Materials, das, zusammengenommen, eine detaillirte Darstellung der englischen Arbeitsverhältnisse in allen seinen Beziehungen giebt. Die Labour Commission beschränkt sich jedoch nicht in ihren Untersuchungen auf das Heimathland; die englische Regierung hat vielmehr ihre sämmtlichen Vertretungen im Auslande angewiesen, ausführlichen Bericht über die Arbeitsverhältnisse in den Ländern

ihrer amtlichen Thätigkeit zu erstatten, und es liegt bereits eine Anzahl dieser meist sehr eingehenden Berichte der englischen diplomatischen und konsuleramtlichen Vertretungen im Auslande vor. Die britische Gesandtschaft in Washington wurde beauftragt, Materialien zur Beurtheilung der amerikanischen Arbeitsverhältnisse für die englische Arbeitskommission zu sammeln. Um den Mitgliedern das langwierige Studium des überreichen Stoffes schon der Berichte der amerikanischen Arbeitsämter allein zu ersparen, wurde der Sekretär der Kommission, Geoffrey Drage, mit der Aufgabe betraut, das gesammte bezügliche Material, offizielles wie privates, zu sichten und einen zusammenfassenden Bericht hierüber zu erstatten. Die gelungen gelöste Aufgabe ist um so dankenswerther, als den Sozialpolitikern im Berichte Drages eine durchaus auf verläßlichen Quellen beruhende Arbeit vorliegt, welche alle Jene, die nicht gerade Detailstudien pflegen wollen, der Mühe des Sammelns und Aufarbeitens des enormen Materials überhebt. Das Blaubuch der Labour Kommission über die Vereinigten Staaten erscheint um so werthvoller, als es das erste ist, das uns eine übersichtliche und vollständige Darlegung der amerikanischen Arbeitsverhältnisse giebt, die in gedrängter Kürze noch immer 55 klein gedruckte Quartseiten umfaßt.

Das bedeutungsvollste Moment, das sich aus dem objektiven Berichte von Drage ergiebt, ist die Thatsache, daß Alles, was die amerikanischen Arbeiter erreicht haben, sie einzig und allein ihrer eigenen Kraft verdanken, während sich die vom besten Willen beseelte sozialpolitische Gesetzgebung sowohl der Union als der einzelnen Staaten fast ausnahmslos völlig ohnmächtig erwies. Beinahe stets blieb das Gesetz todter Buchstabe und dort, wo es verwirklicht ist, haben es die Arbeiterorganisationen erst erkämpft. Mit Rücksicht auf die hervorragende Bedeutung der Arbeiterverbände in den Vereinigten Staaten sei im folgenden an der Hand des eingangs erwähnten Reports eine kurze Darlegung derselben gegeben.

Wenn auch bereits zu Beginn des Jahrhunderts Arbeiterverbände in den Vereinigten Staaten existirten, wie die 1803 gegründete „New York Society of Journeymen Shipwrights" und die 1806 gegründete New-Yorker „Union of House Carpenters", so erlangten sie doch vor dem Bürgerkriege kaum einige Bedeutung. In dieser ersten Periode der gewerkschaftlichen Bewegung standen Boston und New-York an erster Stelle. Die erste Arbeiterzeitung erschien zwischen 1825 und 1830 in New-York unter dem Titel „The Workingman's Advocate"; das Jahr 1833 ist besonders bemerkenswerth für den Beginn einer Bewegung zur Konsolidirung verschiedener Verbände in Distrikten. Die Organisation entwickelte sich jedoch erst in den sechsziger Jahren auf einer weiteren Grundlage, indem die lokalen Verbände nationalen und selbst internationalen Verbänden Platz machen. Die 1850 in's Leben gerufene Vereinigung der Setzer wurde 1869 zur „International Typographical Union" und aus dieser Zeit stammen auch die Verbände der Hutmacher, Eisengießer u. a. Der Bürgerkrieg und die Abschaffung der Sklaverei gaben der Bewegung zu Gunsten der Arbeiterorganisation kräftigen Aufschwung. Viele neue Gewerkvereine entstanden, die alten dehnten sich in erheblichem Maße aus, und neben den rein amerikanischen Unions wurden auch Zweigvereine englischer Unions gegründet. Und nicht blos in gewerkvereinschaftlicher Form entwickelte sich die Arbeiterorganisation seit den sechsziger Jahren. So war das Ziel des 1866 gegründeten „Order of the Patrons of Husbandry" der Kampf gegen die übertriebenen Frachtsätze der Eisenbahnen, die Gründung von Konsumvereinen und Schulen.

Diese Farmerassoziation erreichte 1817 ihre höchste Blüthe und verlor hierauf rasch an Bedeutung. Von anderen landwirthschaftlichen Organisationen abgesehen, sind die „Knights of St. Crispin", „The Sovereigns of Industry" und als bedeutendster der nicht gewerkschaftlichen Verbände „The Knights of Labour" zu nennen. Der Verband der „Ritter der Arbeit" wurde 1869 von Uriel S. Stephens, einem Schneider in Philadelphia, in's Leben gerufen. Erst eine geheime Gesellschaft, wurden Anfangs blos Fachgenossen des Gründers aufgenommen, später auch Andere. In 1873 wurde ein Verwaltungskomitee eingesetzt, doch erst 1881 wurde der freimaurerartige Charakter des Verbandes, dessen Mitglieder einen Eid auf Geheimhaltung der Verbandsregeln usw. ablegen mußten, und der Offiziere wie „worthy foreman", „venerable sage", „unknown Reigth" usw. ernannte, aufgegeben. Zweck der Verbindung ist die Organisation der Arbeiter ohne Rücksicht auf einzelne Kategorien derselben, wenn auch vor Allem die Interessen der ungelernten Arbeiter vertreten werden sollen, Verbreitung des Kooperativprinzips, gesetzlicher Achtstundentag, Verstaatlichung der Verkehrsmittel und Währungsreform bilden das Programm der Ritter der Arbeit, die mit Ausnahme der Newyorker Gemeinderathswahlen 1886, da sie Herrn George unterstützten, der Politik stets fern blieben. Dies Jahr war auch jenes ihres größten Einflusses; die Zahl ihrer Mitglieder soll damals 800 000, nach Anderen sogar 900 000 betragen haben. Innere Zwistigkeiten, namentlich bezüglich des Achtstundentages und der Streikpolitik führten seither den Verfall des Verbandes herbei, wie auch die Wendung eines radikalen Flügels der Assoziation zu anarchistischen Verbindungen (Chicago 1887) den Einfluß derselben schädigte.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Der unter'm 11. Oktober 1892 zwischen den Vorständen des deutschen Metallarbeiterverbandes und des deutschen Tischlerverbandes abgeschlossene Vertragsvertrag (s. „N. T.-Ztg." Nr. 45, 1892, betr. Errichtung gemeinsamer Zahlstellen für Mitglieder beider Verbände) ist mit dem Eingehen des deutschen Tischlerverbandes in den Holzarbeiterverband als aufgehoben.

Die Erneuerung des Vertrages zwischen den Vorständen des jetzigen Deutschen Holzarbeiterverbandes und des Metallarbeiterverbandes ist in beiderseitigem Einverständniß aus dem Grunde unterblieben, weil die praktische Erfahrung die an den Vertrag geknüpften Erwartungen nicht erfüllte, dieser im Gegentheil oftmals mißverstanden und auch mißbraucht worden ist.

Es wird in Zukunft von Fall zu Fall darüber entschieden werden, ob in gewisse Orte eine dem Inhalt des gedachten Vertragsvertrages entsprechende Verbindung mit den Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes und umgekehrt zu gestatten ist oder nicht.

Aus Anlaß des Ueberganges von den alten Organisationen zum Holzarbeiterverband wurden verschiedene Anfragen an uns gerichtet, die wir, um zeitraubende Korrespondenzen zu sparen, hiermit beantworten.

Zunächst bemerken wir, daß eine Reihe von Anfragen unnöthig gewesen wäre, wenn die Verwaltungen die jeder Zahlstelle zugegangenen Uebergangsbestimmungen aufmerksam gelesen hätten, und verweisen wir daher auf diese. Außerdem bemerken wir, daß jedem Mitgliede der Organisationen der Bürsten- und Pinselmacher, Drechsler, Stellmacher und Tischler ein Mitgliedsbuch des Holzarbeiterverbandes ausgestellt werden muß, sobald dasselbe seine Beiträge für die alte Organisation voll bezahlt hat. Zur Entgegennahme dieser Restbeiträge ist jeder Kassirer des Holzarbeiterverbandes berechtigt. Die Kassirer haben für diese Restbeiträge besondere Notizen unter Angabe des Namens der Organisation, des Mitgliedes, sowie der alten Buchnummer und der Zahl der Beiträge zu machen und mit der Abrechnung vom dritten Quartal einzusenden.

Mitglieder der alten Organisationen, welche ihre Reste bis zum 1. Oktober nicht bezahlt haben, gelten als aus derselben ausgetreten und müssen somit in den Holzarbeiterverband neu eintreten; dieselben haben somit Eintrittsgeld zu bezahlen und sind der Karenzzeit unterworfen.

Bei Ausstellung des Mitgliedsbuches ist das alte Buch nicht vom Kassirer einzuziehen, sondern dasselbe ist dem Mitgliede zu belassen, um demselben in Zweifelfällen als Ausweis zu dienen.

Als Tag des Eintritts in den Holzarbeiterverband ist nicht der Tag des Uebertritts in denselben, sondern der Tag des Eintritts in die alte Organisation im neuen Mitgliedsbuch zu vermerken.

Die Mitgliedsbücher der alten Organisationen, auch wenn dieselben noch unbenutzt sind, dürfen nicht an uns eingesandt werden; dieselben haben nur den Werth von Einstampfmakulatur, welcher durch das Porto bedeutend überstiegen würde. Diese Bücher sind somit am Orte zu vernichten, um Mißbrauch zu verhüten.

Die Zahlstellenkassirer sind verpflichtet, allen Mitgliedern der vier alten Organisationen, welche jetzt den Holzarbeiterverband bilden, sofern dieselben ein halbes Jahr der alten Organisation angehörten, eine Reiselegitimation auszustellen und Reiseunterstützung nach Maßgabe des Statuts zu zahlen.

Auf an uns ergangene Anfrage, unter welchen Bedingungen Glaser, Tapezierer ꝛc. geschlossen zum Holzarbeiterverband übertreten können, theilen wir mit, daß Zahlstellen bestehender Zentralisationen überhaupt nicht übertreten können, dagegen steht dem Anschluß von Lokalvereinen und einzelnen Angehörigen anderer Holzbranchen oder verwandter Berufe kein Hinderniß im Wege. Die Uebertrittsbedingungen bezüglich der Lokalvereine sind zwischen den betreffenden Vorständen und uns zu regeln, einzelne Mitglieder dieser Branchen sind als Neueintretende zu betrachten, dieselben haben somit Eintrittsgeld zu bezahlen und sind der Karenzzeit unterworfen.

Zur gefälligen Beachtung theilen wir mit, daß die regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes an jedem Mittwoch Abend stattfinden; wir bitten daher, alle Zuschriften, welche die Behandlung in einer Vorstandssitzung erfordern, möglichst so rechtzeitig abzusenden, daß dieselben bis Mittwoch Mittag in unsere Hände gelangen.

Der Vorstand
des deutschen Holzarbeiter-Verbandes.
Carl Kloß, 1. Vorsitzender.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben. D. R.)

Winsen a. d. L., 15. Juli. In der heute abgehaltenen Extraversammlung der Mitglieder des deutschen Tischlerverbandes wurde der Uebertritt zum Holzarbeiterverband gutgeheißen. Neun Zehntel aller Holzarbeiter sind hier organisirt. Die Kollegen Pötcher und Dittes wurden zu Vorsitzenden, Schulze als Kassirer und Schöder als Schriftführer gewählt. Die Neuanlegung einer Bibliothek führte zu einer regen Diskussion. Der frühere Vorsitzende, Franz Kuhnert, Buch-Nr. 10457, ist von hier abgereist unter Mitnahme von Verbandsgeldern. Die Kollegen werden gebeten, uns über den Aufenthaltsort des Betreffenden zu berichten.

Nordenham. Am 8. Juli wurde hier im Lokale des Herrn Peters die erste Holzarbeiterversammlung abgehalten betreffs Uebertritt zum Allgemeinen Holzarbeiterverband. Nachdem die neuen Statuten durchgenommen waren und den anwesenden Kollegen der Zweck und das Ziel derselben klar gemacht wurde, stimmten alle anwesenden Kollegen für Gründung einer Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes. Darnach wurde zur Wahl eines neuen Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: Herm. Hansmeier, Vorsitzender; Herm. Wirrichs, Kassirer, Hausingstr. 1; zum Schriftführer Joh. Harder; als Revisoren Felix Junghändel I und Joh. Schüßmann II. Versammlungen finden alle 14 Tage statt im Lokale des Herrn Peters. Reiseunterstützung daselbst von 8—9 Uhr Abends.

Charlottenburg. Hierselbst tagte am 10. Juli cr. die erste Versammlung des Holzarbeiterverbandes hiesiger Zahlstelle mit folgender Tagesordnung: 1. Umgestaltung des deutschen Tischlerverbandes in einen Holzarbeiterverband. 2. Diskussion und Stellungnahme zu demselben. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referirte Kollege Wiedemann aus Berlin. Redner legte in ausführlichen Worten klar, daß es nothwendig war, eine Zentralorganisation sämmtlicher Holzarbeiter zu schaffen, weil durch die Ueberproduktion, welche dadurch hervorgerufen wird, daß die Technik in der Holzbearbeitungsmaschinerie immer mehr und mehr Platz greift, auch immer mehr und mehr Arbeiter brotlos gemacht werden. Die Versammlung beschloß demnach, keine Opfer zu scheuen und dafür zu agitiren, daß sich der Holzarbeiterverband vergrößere, um dann mit vereinten Kräften dem Kapitalismus entgegen zu treten. Zum Schluß wurde nachstehende eingelaufene Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige am 10. Juli cr. im Lokale des Herrn Krause, Bismarckstraße 74, hierselbst stattfindende Versammlung des deutschen Holzarbeiterverbandes erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Kollegen Wiedemann aus Berlin, voll und ganz einverstanden, sie erkennt ferner an, daß durch die gegenwärtige kapitalistische Produktionsweise der Arbeiter vollständig konsumunfähig gemacht wird. Auf Grund dessen erklärt die Versammlung energisch für den Holzarbeiterverband zu agitiren, weil es dadurch nur möglich ist, dieser jetzigen widersinnigen Produktionsweise ein Halt zu gebieten, um unsere Lage zu verbessern. Ferner wird seitens des hiesigen Vorstandes darauf aufmerksam gemacht, daß die jetzt folgenden Versammlungen in der „Holzarbeiter-Zeitung" bekannt gemacht werden. Die nächste Versammlung findet am 24. Juli cr., Abends 8½ Uhr, statt.

Dortmund. Am Sonnabend, den 15. Juli, fand die erste Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes statt, mit der Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Neuwahl der Arbeitsnachweiskommission. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten. Aus der Wahl gingen hervor die Kollegen Beirach als erster Bevollmächtigter, Weigel als Kassirer, Dietz als Schriftführer. Die Kollegen der Arbeitsnachweiskommission meldeten sich freiwillig. Kollege Dietz berichtete über den Arbeitsnachweis und es ergab sich aus demselben, daß unser Arbeitsnachweis im Verhältniß zum vorigen Jahre besser von den Arbeitgebern als Arbeitnehmern benutzt ist. Auf Anregung der Kollegen hält Kollege und Genosse Lehmann einen Vortrag über die französischen Syndikate. Ferner möchte ich den Kollegen von Dortmund noch zurufen: Tretet ein in die Reihen des deutschen Holzarbeiterverbandes, besucht besser die Versammlungen, denn nur durch ein festes Zusammenhalten und eine gute Organisation kann uns geholfen und dem Protzenthum ein Halt geboten werden. Den Kollegen noch zur Nachricht, daß unser jetziger Bevollmächtigte Beirach, Neuestraße 2, und der Kassirer Weigel Märkische Straße 24 wohnt. Man bittet dies genau zu beachten.

Neuß. Am 9. Juli fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Grunisch-Düsseldorf über Zweck und Nutzen des Verbandes referirte. Trotzdem hier eine große Anzahl Holzarbeiter beschäftigt ist und der Lohn auch viel zu wünschen übrig läßt, waren nur 14 Holzarbeiter erschienen, von denen zehn dem Verband schon angehörten und die übrigen vier dem Verband erst beitraten. Mit Rücksicht auf die von einer anderen Organisation gemachten Erfahrungen und der gegenwärtigen Lage der Dinge wurde von der Gründung einer Zahlstelle vorläufig Abstand genommen und statt dessen Kollege Emil Stübling als Vertrauensmann gewählt. Unser Verkehrslokal befindet sich bei Weingarten, Rheinwallstraße; auch ist daselbst der Fremdenverkehr und bitten wir die zureisenden Kollegen nur dort zu verkehren.

Guben. Wenn das Unternehmerthum in seiner Handlungsweise gegen die Arbeiter durch die Presse etwas an die Nieren gegriffen wird, so ist das für die Herrn nicht zum Schaden. Diese Erfahrung machten wir durch unser letztes Eingesandt, indem das, was wir darin kritisirten, ein wenig Abänderung erfahren hat. Wiewohl es nun nicht unsere Sache ist, immer Personen zu kritisiren, weil wir wissen, daß das Produktionssystem es ist, welches solche Zustände bedingt und der Hebel an anderer Stelle angesetzt werden muß, um Remedur zu schaffen, so dürfen wir doch in der gewerkschaftlichen Bewegung nicht unterlassen, daß dort, wo die Behandlung der Arbeiter eine übertriebene ist, diese etwas tiefer zu hängen, das forderte die am 15. d. Mts. abgehaltene Versammlung einstimmig. Kollege Brülke theilte mit, daß er heute gemaßregelt worden sei, weil er Mitangeklagter wegen Verbreitung eines sozialdemokratischen Flugblattes gewesen sei. Die Maßregelung wäre nicht erfolgt, wenn Kollege Brülke sich willkürliche Lohnzahlungen gefallen ließ, die Herr Stadtrath und Goldleistenfabrikant Aders in seinem Interesse zur Vergrößerung seines Reichthums für nöthig hielt. Der gemaßregelte Kollege hatte, nach seinem bisherigen Verdienst berechnet, M. 13 zu bekommen, während er nur M. 10 erhielt. Als er den Herrn Stadtrath darüber zur Rede stellte, antwortete derselbe ihm: „Sie verdienen überhaupt das Meiste von den Tischlern; wenn Sie noch Zeit haben, sozialdemokratische Flugblätter zu verbreiten, dann können Sie auch noch mehr arbeiten; Sozialdemokraten beschäftige ich überhaupt nicht." Ein vereinbarter Lohn bestand mit dem Kollegen, nachdem er schon ein Jahr dort beschäftigt ist, nicht, so daß Brülke nun mit dem Wochenverdienst von M. 10 wird zufrieden sein müssen, wiewohl seine Mitarbeiter sagen, er habe für zwei Mann gearbeitet. (Das möchten wir bezweifeln. Es käme auf eine Klage bei dem Gewerbegericht an; es sei denn, M. 10 sei der usancemäßige Lohn. D. Red.) Bemerken will ich noch, daß wenn Herr Aders mit dem entlassenen sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter auch den von Letzterem geschaffenen Reichthum herausgeben sollte, er wohl anders denken und handeln würde. Herr Aders ist ein väterlicher Freund seiner Arbeiter. Während die Ortskrankenkasse der vereinigten Handwerker Unterstützungssätze nach dem ortsüblichen Tagelohn in Sätzen bis auf M. 3,60 gewährt, für die Zeit von 20 Wochen, sind die erwachsenen Arbeiter des Herrn Aders zu dem Satz von M. 1,50 in der Fabrikkrankenkasse nur für die gesetzlich vorgeschriebene Zeit von 13 Wochen versichert. Wenn durch solche Verhältnisse die Arbeiter in Noth und Elend gerathen und dann der Stadtkasse zur Last fallen, ist es kein Wunder. Ebensowenig wird durch solche Zustände das Familienglück gefördert; denn wo immer den Arbeitern das Glück in der Familie nicht hold ist, da ist in der Regel der Störenfried die Noth und Sorge um's tägliche Brot. Arbeiter und Arbeiterinnen bedenkt, welches Verbrechen Ihr an Euch selbst und Euren Kindern begeht, wenn Ihr dieser sich immer mehr steigernden Gefahr noch länger mit verschränkten Armen zusehet. Das einzige Mittel, durch welches hier Abhülfe geschaffen werden kann, ist die Vereinigung; darum fordern wir Euch auf, Euch mit uns zusammenzuschaaren unter der Fahne des Deutschen Holzarbeiterverbandes!

Verband deutscher Korbmacher.

Quittung.

An Sammelgeld ist bei der Hauptkasse eingegangen:

Im März: Bernburg M. 40, Friedrichsfelde 1, Altona 47,70, Geesthacht 36,30, Dresden 25,45, Hamburg 76, Liegnitz 3,50, Coburg 8.

Im April: Altona M. 20,95, Hamburg 57,30, Hannover 1,20, Brandenburg 12, Halle 3.

Im Mai: Hamburg M. 51,02, Bergedorf 5,50, Friedrichsfelde 5, Geesthacht 29,50, Luckenwalde 4,50, Harburg 2,75, Braunschweig 3, Erfurt 8, Großenhain 2,10, Berlin 6, Liegnitz 3, Bernburg 15, Hameln 1, Oeberan 3,40, Altona 15,05.

Im Juni: Hamburg 40,05, Braunschweig 5, Bernburg 15, Kötzschenbroda 4, Berlin 35, Brandenburg 57, Geesthacht 7,15, Zeitz 12,05, Altona 24,65, Bergedorf 13,70, Minden i. Westf. —,50, Korbmacher-Vereinigung der Schweiz für die Dresdener Kollegen 10.

NB. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1893 wird in der nächsten Nummer veröffentlicht.

C. Schütt, Kassirer.

Aufruf!

Kollegen! In Hamburg-Altona ist wegen Lohndifferenzen ein Streik ausgebrochen. Wir ersuchen deshalb, den Zuzug streng fernzuhalten.

Wir richten die Bitte an die Bevollmächtigten, nach Kräften zu sammeln, damit die Streikenden unterstützt werden können. Alle Gelder sind an unseren Kassirer C. Schütt, Seilerstraße 21, 1., Hamburg, St. Pauli, zu senden.

Der Vorstand.

An alle in der Korbmacherei beschäftigten Personen Deutschlands.

Kollegen! Wie Ihr Alle schon jedenfalls durch die Arbeiterpresse erfahren habt, sind die Korbmacher hierorts in eine Lohnbewegung eingetreten. Dieselben, besonders in der Demijohnsbranche, als eins der miserabelst bezahlten Gewerbe weithin bekannt, deren Lohn in den letzten 6 Jahren um zirka 50 Prozent reduzirt ist, glaubten sich zu diesem Schritt umsomehr berechtigt, als schon lange Zeit infolge der überaus günstigen Geschäftslage über die normirte Zeit hinaus Abends länger und Sonntags gearbeitet werden mußte; infolgedessen wurde am 7. Juli in einer kombinirten Versammlung Hamburg-Altonas beschlossen, eine Lohnforderung von etwa 9 Prozent zu stellen, der festen Ueberzeugung, daß letztere ohne jede Arbeitseinstellung bewilligt werden würde; jedoch hatten wir hier die Humanität der Herren Fabrikanten arg überschätzt, indem wir mit nichtssagenden Antworten, wie: Wenn es Einer bewilligt, bewillige ich's auch, abgewiesen wurden, worauf wir mit 120 Mann die Arbeit einstellten. Erschwert wird uns der Kampf durch etwa 30 Kollegen, die sich nicht genöthigt sahen, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen, und durch 30 Frauen, die trotz aller angewandten Mittel nicht für unsere Sache zu gewinnen waren. Um nun dem Verhalten der Herren Fabrikanten ein würdiges Ansehen zu geben und um ihre Humanität wohl noch etwas deutlicher kund zu thun, haben mehrere andere Meister auf Beschluß einer Versammlung der selbstständigen Korbmacher von Hamburg und Umgegend es sich angelegen sein lassen, den Preis auf schwere grüne Arbeit zu reduziren, obgleich die Geschäftslage augenblicklich sehr günstig ist und die Arbeit, wie man sagt, immer warm weggeht, wodurch weitere 30 Mann die Arbeit eingestellt haben, somit unsere Zahl inzwischen auf 150 Mann mit zirka 120 Kindern gestiegen ist, die gewillt sind, den Kampf mit den Herren, einmal begonnen, auch weiter zu führen, doch thut schleunige Hülfe dringend noth, da, wie wohl Jedem einleuchtet, bei einem Durchschnittswochenverdienst von ℳ 14—15 keine großen Spargroschen erübrigt werden können. Deshalb, Kollegen allerorts, unterstützt uns in unserem Kampfe gegen das Unternehmerthum, denn unsere Sache ist auch die Eurige.

Den reisenden Kollegen wird zur Bedingung gemacht, Geesthacht und Umgegend zu meiden.

Briefe und Anfragen sind zu richten an L. v. Dahle, pr. Adr. Herrn Borchert, Thalstraße 17, St. Pauli, Hamburg.

Hamburg-Altona, im Juli 1893.

Das Streikkomitee.

Korrespondenzen.

Hamburg. Am 14. Juli fand im Lokale des Herrn Borchert, Thalstraße 17, eine kombinirte Mitgliederversammlung statt, in welcher über einen, von dem Verein selbstständiger Korbmacher angekündigten Lohnabzug auf schwere grüne Arbeit berathen wurde und sollte der im vorigen Jahre bewilligte Aufschlag von Montag an in Wegfall kommen; ebenfalls sollte ein Abzug auf viereckige Gestkörbe stattfinden. In der hierauf folgenden Debatte wurde von fast sämmtlichen Rednern berichtet, daß der Geschäftsgang zur Zeit ein ganz guter wäre; es hätten doch auch nicht alle Meister abgezogen. Es sei nichts auf Lager und wäre man deshalb auch nicht gewillt, sich diesen Abzug gefallen zu lassen. Das Ganze scheine von Herrn Heitmann auszugehen, der ja schon mehrfach den Versuch gemacht hätte, und jetzt sich die Gelegenheit, wo 120 Mann in der Demijohnsbranche im Streik liegen, zu Nutzen machen wolle, da er am meisten Leute in dieser Branche beschäftige. Zwei aus Wandsbeck anwesende Kollegen erklärten, falls Ihnen dort ein Abzug auf Gestkörbe gemacht werden solle, sie dieses ebenfalls entschieden zurückweisen würden. Es kam hierauf ein Antrag, die Arbeit dort, wo auf den Abzug bestanden wird, einzustellen, zur Abstimmung und wurde mit 97 von 106 Stimmen angenommen; ebenfalls wurde beschlossen, dort, wo Arbeit für diejenigen Arbeitgeber, deren Leute die Arbeit eingestellt, angefertigt werden solle, dieselbe zu verweigern. Die außer Arbeit Gekommenen haben sich am Montag zu melden, worauf nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten der Schluß der Versammlung erfolgte.

Sozialpolitische Rundschau.

Wahl der Arbeitervertreter zum Reichsversicherungsamt. Zur Wahl von zwei nichtständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes, sowie deren Stellvertreter, hat, um einer Stimmenzersplitterung vorzubeugen, der Berliner Arbeitervertreter-Verein folgende Kandidaten aufgestellt und ersucht die Betheiligten, einmüthig für dieselben zu votiren.

Als erstes nichtständiges Mitglied: 1340 Karl Kümpfe, Bamberg.

Als Stellvertreter: 636 Bernhard Henze, München; 759 Bernhard Meichler, Mühlhausen i. E.; 1312 Alwin Winter, Magdeburg; 1429 Gregor Wirthmann, Bamberg; 534 Albert Voigt, Berlin; 271 Franz Emil Riemann, Chemnitz; 1721 Michael Maier, Augsburg; 1772 Wilhelm Barth, Frankfurt a. M.; 1422 August Döhne, Berlin; 352 Wilhelm Heinrich Schuler, Pforzheim; 986 Wilhelm Krüger, Dresden (Altstadt); 2196 Heinrich Tegel, Mainz.

Als zweites nichtständiges Mitglied: 1421 Wilhelm Buchholz, Berlin.

Als Stellvertreter: 274 Karl Gutheit, Berlin; 1251 Johannes Beck, Stuttgart; 272 Josef Ringbeil III, Halle a/S.; 283 Franz Hagemann, Bredow; 276 Rudolf Aßmann, Berlin; 53 Karl Ernst Eidner, Oelsnitz; 1037 Friedrich Höfner, München; 1004 Friedrich Stügelmaier, Berlin; 917 Gustav Weiß, Merseburg; 709 Julius Grünert, Gera; 40 August Krügel, Weißstein, Kr. Waldenburg; 1811 Richard Perschke, Breslau.

Novelle zum Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung. Folgende Grundzüge soll dieselbe enthalten: Es sind Maßnahmen in Aussicht genommen, um in den Fällen, in denen die Rente abgeändert oder entzogen wurde, das Interesse des Empfängers mehr als bisher zu berücksichtigen. Auch einer Verzögerung von Entschädigungsansprüchen, die vielfach dadurch herbeigeführt wurde, daß die zuerst angerufene Berufsgenossenschaft den Anspruch abwies, aber dem Geschädigten nicht die zuständige Berufsgenossenschaft angab, soll vorgebeugt werden. Es wird beabsichtigt, der angerufenen Genossenschaft die Verpflichtung aufzuerlegen, der zuständigen Genossenschaft, wie dem Geschädigten die geeigneten Mittheilungen zu machen. Lehnt auch die zweite Berufsgenossenschaft ab, so soll die erste Genossenschaft die Sache zur Entscheidung bringen. Wahrscheinlich wird man sich auch für eine Vereinfachung des Schiedsgerichtswesens entschließen.

Ansprüche auf Altersrente wurden seit dem 1. Januar 1891 bis Ende 1892 erhoben 224 630, zurückgewiesen 39 922, anerkannt 175 874, anderweitig erledigt 4642.

Ansprüche auf Invalidenrente erhoben 36 696, zurückgewiesen 12 683, anerkannt 17 946, anderweitig erledigt 1886.

Im Jahre 1892 bezogen 187 800 Rentenempfänger 22,4 Millionen Mark, so daß auf den Kopf 119,28 Mark gezahlt wurden, oder täglich im Durchschnitt 32,66 Pf. Das ist die Krönung der Sozialreform beleuchtet durch amtliche Daten.

Der Achtstundentag. In dem „Braun'schen Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik" erstattet Dr. Otto Pringsheim einen interessanten Bericht über die Erfahrungen, die man in Deutschland mit dem Achtstundentag gemacht hat. Der Verfasser behandelt hauptsächlich die Hamburg-Berliner Jalousiefabrik von Heinrich Freese in Berlin, die den Achtstundentag im Jahre 1892 eingeführt hat, nachdem sie seit 1890 eine neunstündige Arbeitszeit gehabt hatte. Die achtstündige Arbeitszeit dauert von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr mit ½stündiger Frühstücks- und 1½stündiger Mittagspause. Zur Zeit der Einführung dieses Modus waren etwa 50 Personen in der Fabrik beschäftigt; für die 17, die in Zeitlohn arbeiteten, wurden die Lohnsätze entsprechend erhöht, während die übrigen, die in Akkordlohn standen, zu denselben Sätzen, wie bisher weiter arbeiteten. Es ergab sich nun, daß zwar einige Arbeiter weniger verdienten, als bisher, die meisten jedoch sogar noch eine Kleinigkeit mehr. Dabei litt die Qualität der Waaren nach dem Zeugniß der Fabrikbeamten in keiner Weise und Herr Freese selbst hat ausdrücklich bemerkt, daß er, „auch vom rein geschäftlichen Standpunkte aus keinen Anlaß habe, die getroffene Einrichtung zu bedauern, da er dasselbe Quantum Waare wie früher erhalte bei verringerten Unkosten für Gas, Dampf usw." Auch die Arbeiterschaft ist mit der Neuerung im Ganzen wohl zufrieden, wenngleich sich jene Begeisterung über die thatsächliche Einführung des Achtstundentages, die man nach dem dringenden Verlangen nach ihm hatte erwarten können, nicht eingestellt hat. Es wird dies begreiflich, wenn man erwägt, daß die Erhaltung der Löhne auf derselben Höhe trotz verkürzter Arbeitszeit nur möglich war durch größere Intensivität der Arbeit. Während früher, wie ein Arbeiter sich ausdrückte, der Montag oft der Bruder des Sonntags war, ist dies jetzt nicht mehr möglich. Im Ganzen also darf man dieses Experiment mit dem Achtstundentag als gelungen und nicht blos für die Arbeiter, sondern auch für die Firma vortheilhaft annehmen. Freilich sind daraus noch keine übereilten Schlüsse für die allgemeine Durchführbarkeit des Achtstundentages zu ziehen. Herr Freese selbst giebt als unbedingt nothwendige Voraussetzungen für seine Einführung an: Vorhandensein einer intelligenten Arbeiterschaft, Beibehaltung der Akkordlöhne und allmälige, nicht sprungweise Verkürzung der Arbeitszeit, also kein Uebergang zum achtstündigen, ehe nicht der neunstündige Arbeitstag, kein Uebergang zum neunstündigen, ehe nicht der zehnstündige erreicht ist.

Damit soll gesagt sein, die Intensivität der Leistungsfähigkeit der Arbeiter soll Zug um Zug anerzogen werden, damit ja nur nicht der geheiligte Profit eine Einbuße erleide. Soll der Achtstundentag neben den hygieinischen Wirkungen auch eine Einwirkung auf das Einkommen des Arbeiters haben, so muß eine Beschneidung des Kapitalprofits eintreten. Zu demselben Resultat, wie Herr Freese, ist auch sein Vorbild, Herr Richard Mather in Lancashire, gekommen. Derselbe schreibt an die Westminster Gazette, die Dinge gingen ausgezeichnet. Die Arbeiter legen den größten Eifer an den Tag und treten mit vollkommener Pünktlichkeit um 8 Uhr Morgens an. Während eines Jahres dürfen Ansprüche weder von Seiten der Arbeiter, noch von der des Unternehmers gemacht werden. Mather hofft, der Welt zu beweisen, daß der Achtstundentag die billigste Form industrieller Produktion sei, während er zugleich die Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter fördert.

Ein weiterer Triumph des Sozialismus ist das Eindringen der Sozialdemokratie in den bayerischen Landtag. Mit der beschaulichen Ruhe desselben dürfte es jetzt aus sein. Fünf Sozialdemokraten sind gewählt. In Nürnberg Grillenberger, Scherm, Löwenstein und Ehrhardt, in München II Vollmar. Außerdem hat der demokratisch angehauchte Bauernbund acht seiner Kandidaten durchgebracht, so daß den Liberalen und Ultramontanen von zwei Seiten tüchtig eingeheizt werden wird. Mit der professionsmäßigen Politik nach der alten Parteischablone ist es nun vorüber. Es geht eben vorwärts. Die Nürnberger Arbeiter sind außerordentlich rührig, um nun auch Einfluß im Stadthause zu gewinnen. Durch Unterstützung eines zu diesem Zwecke gegründeten Vereins soll eine größere Anzahl Arbeiter das Bürgerrecht erwerben, an das das Wahlrecht gebunden ist.

Thüringischer Städtetag. Derselbe findet am 9. Septbr. in Koburg statt. Auf demselben soll die Frage erörtert werden: Empfiehlt es sich, auf Grund des § 119 a Absatz 2 Ziffer 2 des Reichsgesetzes über die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891, ortsgesetzliche Bestimmungen dahin zu treffen, daß die Auszahlung des von minderjährigen Arbeitern verdienten Lohnes nur an deren Eltern oder Vormünder zu geschehen hat? Referent ist Oberbürgermeister Rudi-Gera, der an seinem Platze im Verein mit den städtischen Körperschaften ein diesbezügliches Ortsstatut ins Leben gerufen hat.

Konsumvereine. Das württembergische Ministerium schärft den Bezirksämtern ein, daß Konsumvereine nur an Mitglieder verkaufen dürfen. Auch dürfen Beamte von der siebenten Rangstufe an weder Vorstands- noch Aufsichtsrathsmitglieder solcher Vereine sein. Früher galten die Konsumvereine einmal als soziales Heilmittel, eine Ansicht, die von den klassenbewußten Arbeitern energisch bekämpft wurde, was sie aber nicht abhielt, da wo sie Nutzen stiften konnten, denselben zu genießen. Heute werden die Konsumvereine von den Zünftlern und Kleingewerbetreibenden bekämpft, und wir haben die „Palliativmittelchen" in Schutz zu nehmen. Wie sich doch die Menschen und Meinungen ändern.

Es war die höchste Zeit, daß die tropische Hitze einer kühleren Temperatur gewichen ist. Bei manchen Menschen traten bedrohliche Zeichen von Gehirnkrankheiten ein, die ja nach den neuesten Forschungen leicht einen epidemischen Charakter annehmen können. So wird dem Letzteren hoffentlich vorgebeugt sein. — Fürst Bismarck hat einem englischen Reporter gegenüber erklärt: „Der Umstand, daß die Regierung die Sozialisten als eine politische Partei behandelt, als eine Macht im Lande, die man ernsthaft behandeln und mit der man rechnen muß, statt als Räuber und Diebe, die zermalmt werden müssen — das hat ihre Kraft und Bedeutung in hohem Grade gesteigert, ebenso wie die Beachtung, die man ihnen schenkt. Ich hätte das nie gestattet. Sie sind die Ratten im Lande und sollten vertilgt werden." Wir halten den „alten Mann" der diesjährigen Badekur recht dringend bedürftig.

Wieder Einer ausgerissen. Der Bergarbeiter Ernst Düershoff, verurtheilt zu sieben Monaten Gefängnißstrafe, wovon fünf als Sühne einer Gotteslästerung und zwei Monate auf das Vergehen gegen § 110 des Strafgesetzbuches entfallen, öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert zu haben, hat sich der Verbüßung der Strafe durch die Flucht entzogen. Das Verhalten ist ein feiges und verdient gebrandmarkt zu werden. Andere, die pflichttreu auf dem Posten aushalten, müssen die Folgen einer solch' jämmerlichen Haltung tragen. Durch solch' schäbiges Verhalten wird der Arbeiterpresse die Berechtigung entwunden, gegen Gerichtsbeschlüsse, die die Verhaftung des Verurtheilten wegen Fluchtverdachts aussprechen, zu opponiren. Auf Remedur verlangende Eingaben kann dann mit Recht auf die thatsächlichen Vorkommnisse verwiesen werden.

Auch ein Zeichen der Zeit. Vor der ersten Strafkammer in Breslau stand am 8. d. M. eine Verhandlung an, welche eine Beleidigungsklage gegen einen Regierungsrath a. D. betraf, der einen anderen Regierungsrath beleidigt hat. Vor Eintritt in die Verhandlung beantragte der Vertheidiger des Angeklagten den Ausschluß der Oeffentlichkeit, und zwar im Interesse der „öffentlichen Ordnung". Er motivirte dies merkwürdiger Weise damit, daß die Sozialdemokratie die hier zur Sprache kommenden amtlichen Vorgänge als Redestoff für ihre Versammlungen verwenden und dadurch immer weiteren Zuspruch erhalten würde. Der Staatsanwalt empfahl gleichfalls im Interesse der öffentlichen Ordnung den Ausschluß der Oeffentlichkeit. Derselbe wurde vom Gerichtshofe lediglich aus dem Grunde beschlossen, weil es sich nicht empfehle, die zur Sprache kommenden Beleidigungen höherer Vorgesetzten durch Beibehaltung der Oeffentlichkeit zu weiterer Verbreitung zu bringen. Das müssen ja recht niedliche Sachen gewesen sein.

Wieder ein Todtschlag. Am 11. d. M. hat in St. Johann ein Duell zwischen zwei Bergreferendaren stattgefunden, wobei der Referendar Brückmann aus Sachsen, todt auf dem Platze blieb. Der Todtschlag wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft. Im vorliegenden Falle kommt der Todtschläger gelinder weg. Das Vergehen wird nur mit einer Festungshaft nicht unter zwei Jahren geahndet. Und war es die Absicht der Todtschläger, den Tod des Einen herbeizuführen, so tritt auch dann nur Festungshaft nicht unter drei Jahren ein.

Strafhandarbeit in Preußen. Bei der Petitionskommission des preußischen Abgeordnetenhauses sind wieder Beschwerden der Korbmacher über die Korbmacherei in Strafanstalten zur Verhandlung gekommen, über deren Erledigung dem Kommissionsbericht Folgendes zu entnehmen ist. Die Kommission hat beschlossen, mit Rücksicht auf die Erklärung der Regierungskommissare zur Tagesordnung überzugehen. Es sind etwa 1000 Sträflinge gegenwärtig mit Korbmacherarbeiten beschäftigt, während es in Deutschland 5600 selbstständige Korbmacher giebt. Nach einer Erklärung des Vertreters des Handelsministeriums erfährt die Korbmacherei, abgesehen von der Gefängnißarbeit, eine bedrohliche Konkurrenz von anderer Seite. Die ländliche Bevölkerung wendet sich, angeregt durch die Einrichtung von Korbflechtschulen, immer mehr der Anfertigung von Korbwaaren zu, um während der Wintermonate eine Erwerbsthätigkeit zu haben; der Umfang dieser Produktion ist schon jetzt sehr groß und steigert sich von Jahr zu Jahr; die niedrigen Herstellungskosten dieser Waaren und ihr billiger Vertrieb im Wege des Hausirhandels trägt erheblich mit dazu bei, den Preis der Korbwaaren herabzudrücken. Interessant waren die Mittheilungen des Kommissars des Ministeriums des Innern über die Bemühungen, die Gefangenen mit Anfertigung von Gegenständen für staatliche Betriebe zu beschäftigen. In Folge des bereitwilligen Entgegenkommens des Kriegsministers sind der Gefängnißverwaltung Schneiderarbeiten in solchem Umfange übertragen, daß damit etwa 600—700 Gefangene beschäftigt werden. Es werden die Versuche fortgesetzt, leinene und baumwollene Stoffe durch Handweberei für die Heeresverwaltung herzustellen; es ist nur fraglich, ob die Strafanstaltsverwaltung mit der Maschinenweberei den Wettbewerb wird aushalten können. Es ist ferner in Aussicht genommen, Ausrüstungsgegenstände für die Kasernen in den Strafanstalten anfertigen zu lassen. Die Versuche, Bedarfsgegenstände für die Eisenbahnverwaltung zu liefern, werden fortgesetzt; mit dem Minister für Handel und Gewerbe schweben Verhandlungen über Anfertigung von Gegenständen für die Bergwerksverwaltung. Selbstverständlich werden die Gefangenen im weitesten Umfange für die Gefängnißverwaltung beschäftigt; es werden nicht nur alle Gebrauchs- und Ausrüstungsgegenstände, soweit irgend möglich, hergestellt, sondern auch Reparatur, Umbauten und Neubauten von oft erheblichem Umfange durch die Arbeiten der Gefangenen ausgeführt, und dadurch nicht

unerhebliche Ersparnisse an den Ausführungskosten erzielt. Der letztere Satz läßt freilich darauf schließen, daß die Verwaltung dabei weit mehr von fiskalischen, als von sozialpolitischen Rücksichten bestimmt wird.

Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Der bekannte protestantische Theologe Dr. Huber hatte dem Kaiser seine Schrift: „Dogmenlose Sittenlehre" übersandt. Darauf ist ihm aus dem Kultusministerium folgende schriftliche Mittheilung zugegangen: „Der Kaiser hat Ihre Immediatvorstellung vom 7. April mir zur Prüfung und zu Ihrer Bescheidung zugehen zu lassen geruht. Indem ich Sie hiervon in Kenntniß setze, eröffne ich Ihnen auf Grund der stattgehabten Prüfung, daß ich die Entgegennahme Ihrer Schrift an Allerhöchster Stelle nicht zu befürworten vermag. Im Auftrage: Delacroix."

Sozialökonomische Lehrkurse des Evangelisch-sozialen Kongresses. Der Evangelisch-soziale Kongreß beabsichtigt im Herbst dieses Jahres einen nationalökonomischen Kursus zu veranstalten. Derselbe soll 10 Tage dauern und vom 10. bis 20. Oktober in Berlin abgehalten werden. Es soll über folgende Gegenstände vorgetragen werden: 1. Elemente der Nationalökonomie (acht Stunden), Dozent: Prof. Dr. Adolf Wagner-Berlin; 2. Systeme der Volkswirthschaft (vier Stunden), Dozent: Prof. Dr. Elster-Breslau; 3. Agrarpolitik (acht Stunden), Dozent: Privatdozent Dr. Max Weber-Berlin; 4. Gewerbepolitik (acht Stunden), Dozent: Prof. Dr. Stieda-Rostock; 5. Handel (vier Stunden), Dozent: Privatdozent Dr. Rathgen-Berlin; 6. Die deutsche Arbeiterbewegung (vier Stunden), Dozent: Privatdozent Dr. Oldenburg-Berlin; 7. Die deutsche Sozialgesetzgebung (zwei Stunden), Dozent: Amtsrichter Lulemann-Braunschweig; 8. Die soziale Bedeutung der inneren Mission (zwei bis drei Stunden), Dozent: Pastor Schäfer-Altona; 9. Kirchlich-soziale Bestrebungen (zwei bis drei Stunden), Generalsekretär P. Göhre-Berlin. Täglich an den Vormittagen sollen zirka vier Vorlesungen von je einer Stunde Dauer gehalten werden. Die Nachmittage sollen zu Exkursionen in interessante wirthschaftliche Etablissements aller Art, die Abende zum Meinungsaustausch zwischen Hörern und Dozenten über den Inhalt der Vorträge benutzt werden. Den Vorlesungen wird eine ausführlichere Inhalts- und Literaturangabe zu Grunde gelegt werden, die die Theilnehmer zur vorherigen Durcharbeitung rechtzeitig zugeschickt erhalten werden. Der Kursus ist zunächst für die Freunde und Gesinnungsgenossen des Evangelisch-sozialen Kongresses und seiner Bestrebungen, also in erster Linie für Geistliche, sowie Leiter und Mitglieder der Evangelischen Arbeitervereine bestimmt.

Ob mit diesem Vorgehen die Konkurrenz der Blechschmiede nun erst recht losgehen wird, oder etliche Werkstätten der edlen Blechschmiedekunst geschlossen werden, muß die Zukunft lehren. Nu, wir können warten.

Fehlgeschlagener Aerztestreik in Braunschweig. Ein heftiger Streit zwischen den Aerzten und den Arbeiterkrankenkassen ist zum Ausbruch gekommen. Die Veranlassung dazu bot die Anstellung eines sog. Naturheilkundigen, dem von den „zentralisirten Krankenkassen Braunschweigs" die gleichen Rechte wie den staatlichen Aerzten eingeräumt worden waren. Als nun letztere hiervon erfuhren, gaben sie im Einverständniß mit dem ärztlichen Verein den Krankenkassen auf, den „Naturarzt" am 1. d. M. zu kündigen, widrigenfalls sie die mit den Krankenkassen geschlossenen Verträge lösen und ihre Hülfe nur gegen das von allen übrigen Patienten zu zahlende Honorar gewähren würden. Die Krankenkassen haben nun in einer von etwa 200 von 5000 Kassenmitgliedern besuchten Generalversammlung einstimmig den Vorschlag der approbirten Aerzte abgelehnt, worauf diese ihre Stellungen als Kassenärzte aufgaben. Doch haben sich, nach der „Voß", sofort Aerzte von auswärts bereit erklärt, dem Rufe der Krankenkassen Folge zu leisten und die von ihren hiesigen Kollegen geräumten Stellungen einzunehmen.

Die Kaisermanöver werden am 5. September in Lothringen ihren Anfang nehmen. Wir registriren nur deshalb das Vorkommniß, als damit die für Lothringen erfreuliche Thatsache konstatirt ist, daß die dortige Landwirthschaft unter der anhaltenden Dürre nicht gar zu leiden gehabt. Nach den diesbezüglichen kriegsministeriellen Erklärungen kann die Fourragirung keinen Schwierigkeiten begegnen. Die Frage wird aber doch die bleiben, ob die Lothringer der gleichen Meinung sind?

Die Steigerung des Militarismus. Angesichts der neuen Vermehrung der Friedensdräuerzahlen des Heeres dürfte folgende Tabelle von Interesse sein, die das Wachsthum der europäischen Heere in den Jahren 1869 bis 1892 in runden Zahlen aufweist. Es erhöhte sich die Kriegsstärke in den einzelnen Ländern wie folgt:

	1869 Mann	1892 Mann
Frankreich	1 350 000	4 350 000
Deutschland	1 300 000	4 500 000
Rußland	1 100 000	4 000 000
Oesterreich	750 000	2 500 000
Italien	750 000	1 636 000
England	450 000	602 000
Serbien	500 000	800 000
Türkei	300 000	1 150 000
Schweiz	150 000	459 000
Schweden	130 000	338 000
Belgien	96 000	258 000
Portugal	70 000	154 000
Dänemark	45 000	91 000
Holland	45 000	185 000
Montenegro	45 000	55 000
Griechenland	35 000	180 000
Rumänien	38 000	280 000
Serbien	35 000	180 000

Im Jahre 1869 hatte Europa rund 6 956 000 Soldaten; **jetzt aber 21 745 000**, also mehr als dreimal so viel. Wie da bestehen man noch von Fortschritt der Civilisation.

Bezeichnend für den wirthschaftlichen Niedergang in den letzten Jahren ist die Zunahme der Bestrafungen wegen Bettelei, wie sie sich aus folgender Uebersicht ergiebt. Die Zahl der Bestrafungen wegen Bettelns und Landstreichens im Jahre 1893 betrug 6250, diejenige der bestraften Personen nur 5220, da bei 1160 Fällen im Laufe des Jahres bereits bestrafte Personen wiederholt bestraft wurden. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Bestrafungen um 29 pZt., die der bestraften Personen um 27,6 pZt. zugenommen, während von 1890 auf 1891 nur Zunahmen von 8,8 bezw. 6,6 pZt. zu verzeichnen waren und vorher, von 1880 bis 1890 die Bestrafungen, von 1884 bis 1890 die Bestraften mit wenigen Ausnahmen (1885, 1888) regelmäßig abgenommen hatten. Die Zahl der Bestrafungen erreichte in den Vorjahren (vom Jahr 1888 abgesehen) im Monat Januar mit 923 Fällen ihren höchsten und in den Frühjahr- und Sommermonaten sinkend, im September mit 294 Fällen ihren tiefsten Stand. Bei den Männern hat sich die Zahl der Bestrafungen gegen das Jahr 1891 um 1462 oder 31,5 pZt. vermehrt, während sie bei den Frauen um 26 oder 8,5 pZt. zurückgegangen ist. Die Abnahme der Bestrafungen von Frauen ist seit 1889 eine stetige.

Es ist ja bekannt, daß nicht allein die Bettelei, sondern auch die Vergehen gegen das Eigenthum auf's Engste mit der jeweiligen wirthschaftlichen Lage zusammenhängen. Das geltende römische Recht straft aber mechanisch das Opfer der Verhältnisse für die Sünden, die eine verkehrte Wirthschaftsordnung an dem Einzelnen verübt. Kaum in einem anderen Fall tritt das krasser zu Tage, als wenn der Arme dafür bestraft wird, daß er nicht hat verhungern wollen.

Aus Oesterreich. Ueber einen Millionendiebstahl an Arbeitergroschen berichtet der Prager „Socialin-Demokrat" Folgendes: Vor etlichen Tagen erschien eine Deputation von beurlaubten Berg- und Hüttenarbeitern der Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck in Pilsen beim Direktor Kuno Bischof, um zu fragen, wie es mit der Altersversorgung jener Arbeiter stehe, die schon 20 bis 30 Jahre in den Werken gearbeitet und zu diesem Zwecke regelmäßige Beiträge in die Bruderlade gezahlt haben. Anlaß zu dieser Anfrage gaben verschiedene beunruhigende Gerüchte über den Stand der Bruderlade. Der Herr Direktor fertigte die Deputation höchst unfreundlich ab. Die Leute begaben sich hierauf in die Redaktion der „Plzenske Listy" und ersuchten dieselbe, man möge die Angelegenheit im Blatte öffentlich behandeln.

Die „Plzenske Listy" bringt nun nachstehende sensationelle Enthüllung:

„Erst vor Kurzem haben wir nachgewiesen, daß an der Bruderlade der Hermannshütte bei Bilty 115 000 Gulden veruntreut wurden, die sich die Arbeiter durch mühsame Arbeit in den Hüttenwerken erworben hatten. Bis heute hat sich noch kein Staatsanwalt gefunden, der die Sache verfolgt hätte, bis heute fühlen sich auch die Beschuldigten wie gewöhnlich nicht betroffen. Heute konstatiren wir ein neues Panama. — Nachdem Direktor Kuno Bischof die Deputation der Bergarbeiter nicht anhören und nicht Rede stehen wollte, wie es mit der Altersversorgung der Aermsten nach jahrelangem Zahlen in die Bruderlade bestellt sei, erklären wir offen vor aller Welt, daß die Gebahrung der Bruderlade der Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck ein Defizit von 1 976 000, sage: Eine Million neunhundertsechsundsiebzigtausend Gulden, also nahezu zwei Millionen Gulden, aufweist.

Weiter haben wir festgestellt, daß das Gesammtvermögen der Bruderlade Ende 1892 blos 180 000 Gulden betrug, daß von diesem Vermögen jährlich 45 762 Gulden an Provision gezahlt werden müssen, und daß somit die Bruderlade in längstens vier Jahren bankerott sein wird. Ferner wollen wir bekannt geben, wie mit dem Bruderladengelde gewirthschaftet wurde. Zur Zeit, als die Geschäfte gut gingen, wurden Arbeiter aus allen Weltgegenden herangezogen und ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihren Gesundheitszustand aufgenommen. Ohne vorhergegangene ärztliche Untersuchung wurden sie der Bruderlade einverleibt. Als die Arbeit abnahm, gingen manche nach einem oder zwei Jahren in Provision, andere erhielten einen unbestimmten Urlaub. Bei zunehmender Arbeit berief die Bergverwaltung nicht die Beurlaubten ein, sondern sie nahm neue, jüngere und billigere Arbeitskräfte auf. Ueber die sonstige Wirthschaft wollen wir uns heute weitläufig nicht auslassen, nur ein Beispiel wollen wir anführen:

Vor zehn Jahren ging der damalige Werkdirektor Dom. Rauscher im Orte Kasnan ein neues Gewehr (einen Stutzer) probiren. Er zielte gut. Das Geschoß durchschlug das Zentrum, saß aber nicht in der Scheibe, sondern im Leibe eines Bergarbeiters, der hinter der Scheibe stand. Der Mann starb und hinterließ eine Wittwe mit fünf Kindern dem Direktor zur Obsorge. Wer wird eine solche Last auf sich nehmen, dachte der Direktor und überwies die sechs ihres Ernährers beraubten Hungerleider der Bruderlade, deren allmächtiger Präses er war. Vielleicht genügt dies eine Pröbchen! Nach der Bilty'schen Bruderlade kam also die Starck'sche mit zwei Millionen und heuer folgt die Mirdscher mit einem Defizit von 1 100 000 Gulden. Zwei Kassen weisen also ein Defizit von über drei Millionen Gulden auf. Und dem sollte man keine Beachtung schenken? Kuno Bischof, Dom. Rauscher und wie sie alle heißen — was ist das für eine Gesellschaft?

Diese Herren — Diebe sind Mitglieder der „besseren" Gesellschaft; vor diesen Lumpen öffnen sich überall dienstfleißig die Thüren und goldbetreßte Diener neigen ihr Haupt vor diesen — „Grüßen". Wenn aber ein ehrlicher Arbeiter, der sich sein ganzes Leben lang für diese Früchte! — für diese Stützen der heutigen Ordnung — geschunden hat, der sein Leben, sein Alles hingeben muß, um diese Gesellschaft zu erhalten, ein greifliches Verlangen trägt, seine Lage zu bessern — dann ist er dem Eigenthum und der Sicherheit gefährlich, dann ist er ein Faullenzer, ein Lump, der in's Zuchthaus gehört — während die Gauner im Frack vielleicht gar mit einem Bändchen im Knopfloch seine durch erworbenen und erschwindelten Kreuzer lustig verpulvern. Und Niemand sieht es, Niemand hindert sie daran.

Im Jahre 1890 verlangten dieselben Arbeiter nur eine kleine Lohnerhöhung und erhielten — Flintenkugeln. Heute noch weinen ihre Wittwen und Waisen! Eine ganze Reihe ehrlicher Leute wanderte in die Kerker! O Gerechtigkeit, Gerechtigkeit, wann reißt du die Binde von deinem Angesicht?"

Aus der Schweiz. Das sozialdemokratische Parteikomitee beschloß bei den kommenden Erneuerungs-Wahlen des Nationalrates sich möglichst selbstständig am Wahlkampf zu betheiligen. Der diesjährige Parteitag soll am 26. und 27. November stattfinden.

Nachdem die organisirte Arbeiterschaft in Bern und St. Gallen mit der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit vorangegangen, folgt nun auch Zürich nach. Die dortige Arbeiter-Union (lokaler Zentralverband der Gewerkschaften und politischen Organisationen) hat eine Kommission bestellt zur Erledigung der Vorarbeiten, welche folgenden Plan vorgelegt hat: Die Organisation besorgt die Arbeiter-Union; der Beitritt steht aber jedem Arbeiter offen. Die Organe der Versicherung sind: a) die Delegirtenversammlung der Arbeiter-Union; b) das von derselben zu wählende Komitee mit folgenden Abtheilungen: Kassenverwaltung, Naturalverpflegung, Arbeitsbeschaffung. Die monatlichen Beiträge betragen 50 Cts. (40 ₰) pro Mitglied. Die Unterstützungen werden in Geld oder Naturalien verabfolgt. Diejenigen Mitglieder der Versicherung, welche Arbeitervereinen angehören, können ihre Beiträge in letzteren entrichten. Für die Nichtorganisirten werden in den Quartieren nach Bedarf Zahlstellen errichtet. Unterstützungsberechtigt ist Der, wer vor dem 1. August der Versicherung beigetreten ist. Die Kasse der Versicherung wird gespeist: a) durch Beiträge der Versicherten, b) durch einen Beitrag der Stadt Zürich; c) durch freiwillige Beiträge von Unternehmern, Vereinen, Privaten ꝛc. Der Stadt wird Antheilnahme an der Verwaltung eingeräumt je nach Uebereinkunft. Die eingezahlten Beiträge werden durch Abgabe von Marken quittirt. — Dieser Entwurf wird den Vereinen zur Diskussion unterbreitet.

Aus Frankreich. Der Kampf gegen die Pariser Arbeitsbörse. Es ist merkwürdig, daß gerade immer Diejenigen, die, wenn es sich um eine Intervention zu Gunsten der Arbeiter handelt, stets das Laissez-faire, laissez-passer als die höchste Regierungsweisheit proklamiren, auch stets immer die Ersten und Lautesten sind, die nach der Regierung rufen, wenn es sich darum handelt, gegen die Arbeiter vorzugehen. Das zeigt sich wieder in dem Kampfe gegen die Pariser Arbeitsbörse, der Zentralverbindung der Arbeitersyndikate des Seinedepartements. Sind den Doktrinär-Liberalen die Gewerkvereine überhaupt ein Gräuel, so die von Paris wegen deren stetigen Ausbreitung und regen Thätigkeit ganz besonders. Doch wie diesen ernstlich zu Leibe rücken? Sie hatten es Jahre lang versucht, die Berufssyndikate dadurch in Mißkredit zu bringen, daß sie sie auf gleichen Fuß mit den ehemaligen Zünften stellten und sie als im Widerspruch mit den „Prinzipien von 1789" stehend erklärten. Aber konnte man denn das so schwer errungene Gesetz vom 21. März 1884, das den Arbeitern gestattet, sich frei zu Gewerkschaften zu konstituiren, ohne erst die Genehmigung der Regierung einholen zu müssen, so leichterdings wieder umstoßen? Nicht minder fehl schlug ihr Versuch, die Arbeiter selbst gegen die Syndikate aufzubringen. Sie sprachen wohl zu diesem Behufe stets von der „Tyrannei der Syndikate"; je mehr sie sich aber der Gewerkschaftsbewegung entgegenstemmten, desto mehr Arbeiter schlossen sich ihr an. Da kamen sie auf den nicht schlecht ausgeklügelten Plan, das Syndikatsgesetz selbst als Angriffswaffe zu gebrauchen. Der Art. 4 dieses Gesetzes besagt nämlich, daß die Gründer eines jeden Syndikats die Statuten über die Namen Derjenigen, die unter irgend einem Titel mit der Verwaltung der Leitung betraut sind, bei dem Bürgermeisteramt desjenigen Ortes, wo sich das Syndikat befindet, in Paris bei der Seinepräfektur, zu hinterlegen haben; daß diese Hinterlegung bei jeder Direktions- oder Statutenänderung zu erneuern ist und daß sämmtliche Verwaltungs- oder Direktionsmitglieder Franzosen und im Genusse ihrer bürgerlichen Rechte sein müssen. Nun giebt es thatsächlich eine Anzahl von Syndikaten, von denen der Arbeitsbörse ungefähr die Hälfte, die diesen Bestimmungen nicht nachgekommen sind und prinzipiell auch nicht nachzukommen gedenken. Sie finden es nämlich ungebührlich, daß man die Syndikate verhalte, den Bürgermeistern, die, wenn sie auch nicht immer selber Unternehmer sind, so doch mit solchen in Verbindung stehen, die Namen ihrer Ausschußmitglieder bekannt zu geben, was, wie die Erfahrung lehrt, nicht selten zu deren Maßregelung führt, und sie sehen auch nicht ein, warum sie sonst tüchtige Mitglieder, weil dieselben nicht auf französischem Boden geboren wurden, nicht in den Ausschuß sollen wählen dürfen. Die Gründe, warum diese Syndikate nicht den Bestimmungen des Art. 4 nachkommen, sind aber hier nebensächlich und man kann doch wohl Denen, die eine Befolgung des Gesetzes verlangen, vom rechtlichen Standpunkt aus kaum einen Vorwurf daraus machen. Der Angriffsplan war also ganz schulgerecht. Nur muß man sich fragen, warum erst jetzt gegen diese Syndikate vorgegangen wird, da doch deren Vorhandensein bisher Niemandem ein Geheimniß war und der Regierung am allerwenigsten unbekannt sein durfte, als doch das „Annuaire des Syndicats professionels", das noch zudem vom Handelsministerium herausgegeben wird, die Zahl der nicht dem Gesetze vom 21. März 1884 nachgekommenen Syndikate seit Jahren regelmäßig verzeichnet. Und will man schon diese Syndikate mit einem Male gesetzlich verfolgen, warum dann gerade diejenigen herausgreifen, die in der Arbeitsbörse ihren Sitz haben? Dies ist aber geschehen. Der Seinepräfekt hat nämlich in der Arbeitsbörse mittelst Anschlages bekannt geben lassen, daß die Syndikate, die nicht bis zum 5. Juli den Bestimmungen des Art. 4 des Gesetzes vom 21. März 1884 nachgekommen sind, von diesem Tage ab nicht mehr in der Arbeitsbörse verbleiben dürfen. Es ist offenbar, daß man mit diesen Syndikaten zugleich und zwar vornehmlich die Pariser Arbeitsbörse treffen wollte, die einen immer größeren Einfluß auf die ganze gewerkschaftliche Bewegung Frankreichs gewinnt. Hätte nicht ganz besonders die Arbeitsbörse getroffen werden sollen, dann würde man sicherlich nicht blos gegen die daselbst befindlichen, sondern gegen alle dem Art. 4 nicht nachgekommenen Syndikate vorgegangen sein, und zwar nicht, wie dies hier der Fall ist, auf administrativem Wege, sondern auf gerichtlichem. Nach Art. 9 des angezogenen Gesetzes können nämlich die Leiter oder Verwalter der den obenbezeichneten Bestimmungen nicht nachgekommenen Syndikate gerichtlich verfolgt und zu einer Geldstrafe von 16—200 Frcs. verurtheilt werden. Gleichzeitig kann von den Gerichten die Auflösung der betreffenden Syndikate ausgesprochen werden. Ehe man also die nicht dem Syndikatgesetze nachgekommenen Gewerkvereine rechtlich aus der Arbeitsbörse weisen könnte, müßten erst die Leiter oder Verwalter gerichtlich bestraft und die Vereine selbst gerichtlich aufgelöst werden. Man sieht daraus zu deutlich, daß der ganze Kampf der Pariser Arbeitsbörse gilt. Das hat denn auch das Generalkomitee der Arbeitsbörse, das ist die Vertretung sämmtlicher daselbst befindlichen Syndikate — 270 an der Zahl — sowie der Pariser Gemeinderath, dem die Errichtung der Arbeitsbörse in erster Linie zu danken ist, von vornherein erkannt. Der Generalrath hat sich darum mit den aus der Arbeitsbörse auszuweisenden Syndikaten solidarisch erklärt, während der Gemeinderath einen von Baillant ausgegangenen Antrag angenommen hat, der seinem Willen, die Syndikate in der Arbeitsbörse in voller

Freiheit zu belassen, Ausdruck verleiht, das Generalkomitee zu dessen Verhalten beglückwünscht, sich dessen Bemühungen, die Existenz und Freiheit der Arbeitersyndikate und der Arbeitsbörse zu vertheidigen, anzuschließen erklärt und schließlich das Parlament anruft, den Art. 4 des Syndikatsgesetzes unverzüglich aufzuheben. Man sieht, daß der Kampf gegen die Arbeitsbörse sich zu einem Kampfe mit dem Gemeinderath zuspitzt, und es sollte uns nicht wundern, wenn schließlich der Gemeinderath Recht behielte und Art. 4 des Gesetzes vom 21. März 1884 aufgehoben würde. Denn es ist wohl kaum anzunehmen, daß die Regierung, so sehr sie sich auch befleißigen möge, den oberen Kreisen angenehm zu sein, es wagen werde, alle nicht den Bestimmungen des Art. 4 nachgekommenen Syndikate gerichtlich verfolgen zu lassen, und zwar um so weniger, als sie, nach dem Vorgange des Generalkomitees der Pariser Arbeitsbörse zu urtheilen, in diesem Falle nur allzubald sämmtliche Arbeitersyndikate zu verfolgen hätte. Und Frankreich zählt deren gegenwärtig nahezu 2000!

Wie wir an anderer Stelle berichteten, hat die Regierung sich in der Rolle des Gesellschaftsretters gefallen, und die polizeiliche Räumung der Arbeiterbörse vorgenommen. Die Syndikate setzen ihre Thätigkeit in Privaträumen fort. Als Versammlungslokal dient das neu errichtete Volkshaus auf dem Montmartre. Bei Berathung einer die Angelegenheit zum Gegenstand habenden Interpellation der Radikalen in der Kammer bereitete der Ordnungsbrei dem Ministerium Ovationen. Die Bourgeoisie ist all überall gleich jämmerlich. Der rothe Schrecken beraubt sie der Besinnung.

Aus Rußland. Aus Petersburg wird der „Polit. Corresp." unter dem 28. Juni geschrieben: Unter den Webern und Spinnern der großen Fabrik Chludow in Yegoriewsk, Provinz Rjäsan, sind vor kurzem schwere Unruhen ausgebrochen. Ein neuer Fabrikdirektor hatte die Unzufriedenheit der Arbeiter durch die Verfügung erregt, daß die Reinigung der Maschinen künftighin an Festtagen und nicht, wie bisher, an Werktagen zu erfolgen habe. Er stellte ferner die Ertheilung von Geldvorschüssen an Arbeiter ein und wollte die letzteren zwingen, ihre Mundvorräthe in einem der Fabrik gehörigen Laden zu kaufen, wo sie dieselben in geringerer Güte und für höhere Preise erhielten. Die Arbeiter beklagten sich ferner über die außerordentlich niedrigen Löhne und über die ungeziemende Behandlung, welche sich die jungen Arbeiterinnen seitens des Fabrik-Verwalters gefallen lassen mußten. Die Arbeiter benutzten die Abwesenheit der dort garnisonirenden Truppen, welche in einem benachbarten Distrikte zu Manövern einberufen waren, und hielten eine Versammlung ab, in welcher sie beschlossen, die Arbeit einzustellen, bis die Fabrikleitung ihren Wünschen und Beschwerden gerecht werde. Da ihren Forderungen nicht entsprochen wurde, zogen sie gegen die Fabrik, verwüsteten dieselbe, zerstörten die Maschinen, Werkzeuge und Möbel, zerrissen die Bücher, vernichteten die fertige Waare und demolirten ihre Kantine. Von den 5000 Arbeitern, welche die Fabrik beschäftigte, betheiligten sich etwa 2000 an dem Zerstörungswerke; es muß aber festgestellt werden, daß gar nichts gestohlen wurde, daß die Arbeiter im Gegentheil die in den angrenzenden Gassen angesammelte Volksmenge daran hinderten, Waaren aus der Fabrik zu verschleppen und daß sie den Polizeiagenten, welche sie ungehindert passiren ließen, eine Geldkasse übergaben, die sie in der Fabrik gefunden hatten. Die Unordnungen dauerten zwei Tage, ohne daß die Polizei im Stande gewesen wäre, ihnen ein Ende zu setzen. Es wurde kein Gewaltakt gegen die Fabrikbeamten ausgeübt und überhaupt Niemand verletzt. Als endlich Truppen eingezogen, um die Ordnung herzustellen, zerstreuten sich die Arbeiter gutwillig. Die Fabrikleitung schätzt den verursachten Schaden auf etwa 300 000 Rubel.

Bunte Reihe.

Geflügelte Reichstagsworte, zu Nutz und Frommen humorfroher Leute zusammengestellt. Beginnen wir mit dem Bundesrathstisch. In unserer Mappe befindet sich ein Ausspruch des Herrn v. Stephan: „Unser Telephonwesen ist ein Kind, das noch in den Geburtswehen liegt . . ." Ihm reiht sich Herr Direktor Kayser würdig mit dem Satze an: „Westafrika war früher das Schmerzenskind der Branntweinausfuhr aus dem Kapland." — Was nun die geflügelten Worte aus den Reihen der Abgeordneten anbetrifft, so sind die bekanntesten die vom Abgeordneten Meyer: „Das Bier, das nicht getrunken wird, hat seinen Beruf verfehlt", und das des „Renommirbauern" Lutz: „Das Schwein ist die Viehzucht des kleinen Mannes." — Herr Rickert sagte öfters: „Wenn dies in diesem Falle der Fall ist." — Herr Träger sagte: „Es gibt Dinge, die in der Natur der Sache liegen." — Herr Schmidt-Sachsen: „Dieser springende Punkt muß zur Sprache gebracht werden." — Herr v. Mirbach: „Es steht ein idealer Hintergrund auf dem Spiele." — Herr Stöcker, von der Abgrenzung der Gebiete für die Missionen in Afrika sprechend, rief begeistert: „Die Missionare haben Millionen von lebendigen Christenkindern geschaffen." (11. Februar 1890.) — Herr Hammacher sprach von „Steuergesetzen", die in die Leidenschaften und Vorurtheile der Menschen eingreifen." — Herr Marquardsen warnte am 23. Januar 1890 (bei der Schweinedebatte): „Man soll das Kind mit dem Bade nicht nach der sanitären Seite hin ausschütten." — Herr Bebel sprach am 4. Mai 1890 von einer „Fabrik, die sich auf's hohe Roß setzt." — Herr v. Cuny meinte, „seine nationalliberalen Freunde sträubten sich bis zu einem gewissen Grade." — Herr Gutfleisch sagte am 13. April 1890: „Kollege Singer hat mir einem eigenthümlichen Beigeschmack betont . . ."

Psychische Ansteckung in der Schule. Einen sehr interessanten Fall von psychischer Ansteckung in der Schule berichtet Dr. Lemboldt aus Stuttgart in der Berl. Klinischen Wochenschrift. Er wurde eines Tages in die Römerschule gerufen, in der sich Folgendes ereignet hatte. In einer Mädchenklasse (9- bis 10jährige Schülerinnen) war kurz nach Beginn des Unterrichts, ohne daß sich eine besondere Ursache nachweisen ließ, eines der Kinder bewußtlos über die Bank herabgesunken, worauf binnen wenigen Minuten eine ganze Anzahl ebenfalls ohnmächtig wurden, während andere jammernd und zitternd sich über heftiges Uebel- und Unwohlsein beklagten. Der Lärm und die Verwirrung, die bei diesem Vorkommniß entstanden, waren auch in eine benachbarte Klasse gedrungen, hier war jedoch nur ein nervöser Anfall bei einem 13jährigen Mädchen eingetreten. Der Arzt traf bei seiner Ankunft im Zeichnensaale unter zirka 60 Mädchen 10 gänzlich bewußtlos wie im tiefen Schlafe daliegend an. Ihr Zustand blieb auf Schütteln und Anrufen durchaus unverändert. Von den Uebrigen zitterte ein Theil am ganzen Leibe heftig, weinte laut und schluchzte krampfhaft, ein anderer starrte in Staunen und Schrecken die plötzliche Erkrankung ihrer Genossinnen an. Diese Letzteren wurden sofort in ihr Klassenzimmer geschickt, jene unter beruhigendem Zuspruch an's Fenster gestellt, um in tiefen Athemzügen frische Luft zu schöpfen. Die Ohnmächtigen kamen bei kräftigem Anspritzen mit kaltem Wasser und energischem Zureden, sich vernünftig zu benehmen, rasch wieder zu sich; sie wurden dann nach Hause entlassen und kehrten bereits denselben Nachmittag oder am anderen Morgen in die Schule zurück, ohne daß sich in der Folge die geringste Störung der Gesundheit zeigte. — Wir haben es hier mit einem jener merkwürdigen Fälle zu thun, in denen nervöse und psychische Erkrankungen sich ähnlich wie eine Seuche von Individuum zu Individuum ausbreiten. Solche psychische Ansteckungen beobachtete man schon in früheren Jahrhunderten; so wird mehrfach von Veitstanz-Epidemien berichtet, welche ganze Ortschaften trafen und zu deren Heilung man Wallfahrtsorte aufsuchte. Heutzutage wird man diese Erscheinungen den „autosuggestiven Zuständen" zurechnen. Die Besonderheit in unserem Falle besteht in dem außerordentlich kurzen Zeitraum, in dem sich die Szene abspielte.

Neues vom künstlichen Kehlkopf. Prof. Julius Wolff hat einen künstlichen Kehlkopf hergestellt und denselben einem Patienten eingesetzt, dem in Folge von Krebs der eigene Kehlkopf entfernt worden war. In den früheren Vorstellungen zeigte sich der künstliche Kehlkopf wohl dazu berufen, das menschliche Stimmorgan zu ersetzen; allein er wies noch immer Fehler auf, die das Resultat zu keinem vollkommenen machten. Prof. Wolff hat nun unermüdlich an der Verbesserung des Apparates gearbeitet, der jetzt nichts mehr zu wünschen läßt. Der Patient, welcher am Mittwoch Abend mit dem verbesserten Kehlkopf in der Berliner medizinischen Gesellschaft vorgestellt wurde, ist nun 1¾ Jahre nach der Operation und befindet sich völlig wohl. Er gehört also zu den wenigen Glücklichen, bei denen sich kein Recidiv nach der Operation einstellte. Der Mann sprach eine Strophe aus Schiller's „Taucher" mit kräftiger, sonorer Stimme, in der Klangfarbe, Ton und Stärke abwechselten, so daß nur der Eingeweihte einen geringen Unterschied von dem natürlichen menschlichen Organ wahrnehmen konnte. Das vorgetragene Gedicht zeigte auch von der Fähigkeit der Stimme, zu moduliren und Höhe und Tiefe richtig zu treffen. Bedenkt man ferner, daß der Patient seinen Kehlkopf ohne Pause 6—7 Stunden hinter einander zu gebrauchen vermag, so muß man wirklich auf diesen Triumph, in welchen die moderne Technik und die medizinische Wissenschaft sich theilen, stolz sein. Die Gesellschaft zollte denn auch Herrn Prof. Wolff wie dem vortragenden Patienten reichen Beifall. Geheimrath v. Helmholtz, der den Mann gesehen und gehört hat, äußerte sich über die theoretisch-physikalische Wichtigkeit der Sache: Durch den künstlichen Kehlkopf sei der Beweis erbracht, daß der Kehlkopf nur den Beruf habe, den Grundton der Stimme zu bilden, während die Klangfarbe, die von den Obertönen herrührt, durch die Stellung des Mundes gegeben wird.

Elektrische Durchleuchtung des Magens. Das elektrische Licht findet in der Medizin die vielseitigste Verwendung. In neuester Zeit bedient man sich desselben zur Durchleuchtung des Magens, welche vermittelst eines kleinen, in das Organ vom Munde aus hineingebrachten Glühlichts geschieht. Namentlich zur frühzeitigen Erkennung von Geschwülsten (insbesondere von Krebs) wird der Methode Bedeutung zugeschrieben.

Die Bakterien unter der Erdoberfläche. Dr. A. Houston in Edinburg hat Forschungen bezüglich der Anzahl der Bakterien in der Erde in verschiedenen Tiefen von der Erdoberfläche angestellt. Wie die Wochenschrift „The Medical Preß" mittheilt, haben seine Untersuchungen ergeben, daß diese Mikroorganismen an Zahl abnehmen, je mehr sie sich von der Erdoberfläche entfernen. Die Durchschnittszahl von Keimen in einem Gramm Erde, welche von einer gewissen Stelle der Oberfläche genommen wurde, war 1 687 799; in einer Tiefe von 3 Fuß war die Durchschnittszahl 173 807 und in einer Tiefe von 6 Fuß nur noch 410. Diese Zahlen scheinen zu beweisen, daß in einer gewissen Tiefe der Erdboden steril ist.

Die Selbstmorde in den europäischen Heeren. In der österreichischen Armee fordern die Selbstmorde mehr Opfer als Unterleibstyphus und Lungenentzündung. Ihre Zahl wächst stetig: sie betrug 1869 auf 100 000 Mann 85, in den letzten 6 Jahren durchschnittlich 131. In Deutschland kommen 61 bis 67 auf 100 000, in Italien etwa 40. Im französischen Heere machen sich Unterschiede geltend zwischen den europäischen und afrikanischen Truppen, erstere zeigen eine Anzahl von nur 29, letztere bis zu 63 Selbstmorden auf 100 000 Mann. Die übrigen Staaten haben folgende Ziffern: Belgien 24, England 23 (die englischen Truppen in Indien jedoch 48), Rußland 20, Spanien 14 auf 100 000 Mann. In den anderen Armeen als der österreichischen nimmt die Häufigkeit der Selbstmorde langsam, aber stetig ab. Während in England die Soldaten mit mehr als zehnjähriger Dienstzeit das größte Kontingent stellen, überwiegt bei allen anderen Heeren die Rekrutenzeit; so finden in Deutschland die Hälfte aller Selbstmorde im ersten Dienstjahr, in Oesterreich im ersten Halbjahr, oft sogar in den ersten Monaten statt. Bei den Offizieren werden relativ doppelt so viel Selbstmorde beobachtet, wie bei den Mannschaften. Was die einzelnen Truppengattungen betrifft, so steht der Train überall obenan, die Infanterie in der Mitte. Unter den Todesarten nimmt das Erschießen den ersten Platz ein (Frankreich und Deutschland 50 pZt., Oesterreich 70—80 pZt.), darauf folgt Ertränken und Erhängen, neuerdings scheint das Ueberfahren mit den Eisenbahnzügen häufiger zu werden. Die meisten Fälle von Selbstmord ereignen sich im Juni und Juli, die wenigsten im Januar.

Die festesten und härtesten Körper der Erde. In der Versuchsanstalt für Bau- und Maschinen-Material am Wiener Technologischen Gewerbemuseum fanden vor einigen Tagen Experimente mit den technisch festesten und härtesten Materialien statt, die überhaupt bis jetzt bekannt sind. Wegen der Schwierigkeit, solche Experimente zuverlässig und gefahrlos auszuführen und weil selten unmittelbares Bedürfniß zur Untersuchung solcher Materialien vorlag, waren derartige Experimente bisher noch nicht vorgenommen worden. Es handelte sich um die Bestimmung des Widerstandes gegen Zerdrückung einerseits härtesten Stahles, andererseits des härtesten Gesteines. Ueber die Experimente berichtet Hofrath W. F. Exner an die „Neue Freie Presse": Bekanntlich gilt von zwei Stoffen derjenige als härter, welcher eine glatte Fläche des anderen sichtbar einritzt, während umgekehrt der weichere mit seinen Kanten nicht im Stande ist, eine Fläche des ersteren zu ritzen. Hiernach hat man zehn Härtestufen gebildet, deren letzte durch den Diamanten, deren vorletzte durch Korund (in pulverisirter Form unser Schleifschmirgel) gebildet wird. Es waren nun kleine Würfel von ein Zentimeter Kantenlänge aus Korund und ebenso aus gehärtetem Gußstahl bis zur Zerstörung zu belasten. Die Härte der Stahlwürfel lag nur zwischen 6 und 7, es konnte also der Stahl leicht mit dem Korund geritzt werden, aber nicht umgekehrt. Der Korund zerbarst bei 6000 Kilogramm Belastung. Hier sei erwähnt, daß die höchste bis jetzt experimentell festgestellte Festigkeit von Gesteinen zwischen 3000 und 4000 Kilogramm liegt; dies gilt für Granit und Basalt. Jener Stahl wurde jedoch erst bei mehr als 43 000 Kilogramm zerstört und es war interessant, in welcher Weise diese Zermalmung vor sich ging. Unter kanonenschußartiger Explosion zerstäubte der ganze Würfel, indem wie ein Feuerregen Tausende von Funken nach allen Seiten sprühten. Die bei der Explosion nach oben und unten geschleuderten Splitter waren wie Geschosse in die Druckflächen der Maschine gedrungen und konnten nicht leicht entfernt werden. Dank den getroffenen Schutzvorkehrungen war den experimentirenden Ingenieuren, Herrn Professor Kirsch und dessen Assistenten, nichts geschehen, obwohl die Splitter doch theilweise die Schutzhütte durchlöchert hatten. Die oben genannte Tragkraft von 43 000 Kilogramm des zentimetergroßen Stahlwürfels dürfte wohl die höchste bis jetzt beobachtete Materialfestigkeit sein. Man stelle sich dies annähernd dadurch vor, daß man eine der schwersten Lastzugs-Lokomotiven sammt dem mit Wasser und Kohle beladenen Tender auf einem solchen kleinen Stahlwürfel balanziren könnte, ohne ihn zu zerdrücken. Von besonderem Interesse ist aber der Umstand, daß der viel härtere Korund siebenmal weniger Belastung als der Stahl ertrug.

Technisches.

Das drehbare Blumenbrett von Fritz Meier in Leipzig, (D. R.-P. 68610) ist auf der Innenseite des Fensters angebracht und besteht aus einer Platte mit Geländer. Die Platte ist an dem Fenstergewände um vertikale Zapfen drehbar, sodaß das ganze Blumenbrett mit den Blumentöpfen behufs Oeffnen des Fensters zur Seite gedreht werden kann. Bei breiten Fenstern wird das Blumenbrett in der Mitte halbirt und jeder Theil für sich am Gewände drehbar gemacht.

Um in öffentlichen Lokalen die abgelegten Kleidungsstücke gegen Verwechselung und Diebstahl zu sichern, schlägt L. Rieder in München im Patent Nr. 68618 folgende Einrichtung vor: Die Garderobengegenstände werden in entsprechend vertheilten Kasten untergebracht, welche durch elektrische Leitungen mit einer Zentralstelle in Verbindung stehen und nur von dieser aus geöffnet werden können.

Ein Rettungsboot bildet den Gegenstand des Patentes Nr. 68641 der Firma A. Baswitz in Berlin. Das Boot ist derartig konstruirt, daß es aus sich selbst tragendem Material besteht und deshalb selbst beim Leckwerden nicht untergehen kann. Der Erfinder war bestrebt, das Boot neben leichtem Gewicht vollkommen unzerbrechlich herzustellen. Die Wandungen des Bootes sind zu diesem Zweck aus aufeinander gelegten und in geeigneter Weise nachgiebig verbundenen gepolsterten Wulsten gebildet; eine Art Matratze bildet den Boden. Die Polsterungen bestehen aus Rennthierhaaren, Kork, Kohle und ähnlichen spezifisch leichten Materialien, sodaß das Boot selbst bei ernstlichen Beschädigungen seine Schwimmfähigkeit nicht einbüßt. Solche Beschädigungen können aber voraussichtlich nicht leicht eintreten, weil die gepolsterten Wände heftigen Stößen nachgeben, ohne Schaden zu leiden.

B. Struth in Frankfurt a. M. schlägt als Ersatz der hölzernen Stützpfähle für Bäume und andere Gewächse **Pfähle aus Holz oder Papierstoff** vor. Holzpfähle lassen sich nur unvollkommen imprägniren und sind deshalb einer schnellen Zerstörung unterworfen, Metallstützen wirken dagegen durch ihre hohe Wärmeleitungsfähigkeit schädlich auf empfindlichere Pflanzen. Von beiden Uebeln ist der Pfahl aus Holz- oder Papierstoff frei. Der Zerstörung durch Fäulniß wird dadurch vorgebeugt, daß dem Stoff vor der Formgebung durch Pressen fäulnißhindernde Stoffe zugesetzt werden. (Mittgetheilt vom Patent-Bureau Otto Wolff in Dresden.)

Die Einrichtung von Bohr- und Fräsmaschinen zur Verstellung der Bohrspindel (Pat. 68 512) der Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik, vormals Johann Zimmermann in Chemnitz, gestattet eine bequeme Regulirung der Höhe des wegzunehmenden Spanes und ersetzt die komplizirten Spindelstockkonstruktionen, welche den gleichen Zweck anstreben. Die Spindel wird gleichzeitig mit den Lagern mittelst Schnecke oder mittelst Schraube und seitlicher Mutter in der Achsenrichtung derart verschoben, daß sie stets an denselben Stellen in ihren Lagern läuft.

In dem Forstgebäude der Weltausstellung werden die Ausstellungsgegenstände mit größter Eile fertig gemacht. Die Baumstämme, welche die Kolonnade bilden, sind durch einen Sachverständigen klassifizirt worden und werden mit dem Namen des Holzes und des Staates, aus dem sie kommen, kenntlich gemacht. Nichts Gleiches ist jemals zuvor gesehen worden und wird auch auf viele Jahre hinaus nicht wieder zu sehen sein. Fast jede einzelne Abtheilung ist unter Leitung eines kompetenten Mannes, welcher über die Holzverhältnisse seines Staates und des Landes Auskunft geben kann. Es ist von 25 Staaten der Union ausgestellt worden, nämlich Massachusetts, Michigan, Pennsylvania, Oregon, Virginia, Utah, Louisiana, Nebraska, Minnesota, Kentucky, Wisconsin, North Dakota, Ohio, Washington, Missouri, West-Virginia, North-Carolina, New-York, Indiana, Connecticut, Florida, Californien, Arizona, Idaho und Colorado. Auch das Ausland hat sich gut betheiligt, wie folgende Liste zeigt: Indien, Japan, Paraguay, Deutschland, Spanien, Frankreich, Argentinien, Brasilien, Mexiko, Australien, Rußland, Canada, Philippinen Inseln, Siam, Trinidad und Cuba. Viele Personen, Firmen und Gesellschaften, deren Geschäft sie berechtigt, in Verbindung mit der Forstausstellung auszustellen, haben sich die Gelegenheit zu Nutze gemacht.

Die Baumstamm-Proben im Forstgebäude der Weltausstellung präsentiren sich in rohem, zugeschnittenem und vollendetem Zustande; die Faserung des Holzes zeigt sich in dreierlei Weise. Eine Merkwürdigkeit für die Bewohner unseres Landes ist ein polirter Durchschnitt eines großen Zedernblockes aus New-Süd-Wales. Derselbe ähnelt dem Mahagony in Farbe und Aderung, ist aber sehr leicht im Gewicht. Die duftigste Ausstellung ist die brasilianische, welche wie ein Parfümladen riecht.

Literarisches.

Sozialpolitisches Centralblatt. (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von Karl Heinemann's Verlag, Berlin W, Mauerstr. 44.) Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 ₰. Erschienen ist Nr. 42, 2. Jahrg.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 42. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Der neue Reichstag. — Lohnform und Preis der Arbeit. Von Max Schippel. II. — Der Sozialismus in Frankreich während der großen Revolution. Von C. Hugo. — Die russische Handelspolitik. — Literarische Rundschau. — Notizen: Nationalliberale Geschichtschreibung. — Feuilleton: Der Wunderschrank. Vaterländische Erzählung von Ludwig Schierk.

Briefkasten der Expedition.

Magdeburg, B. Hatte den Irrthum bereits entdeckt, wie Ihre Karte eintraf. Der Betrag ist hier am 30. Oktober 1892 eingegangen und in Nr. 45 vom vorigen Jahre quittirt. Also Alles in Ordnung. Besten Gruß.

Ueberlingen, A. B. Wenden sie sich an Herrn Himstedt, Hamburg, Niedernstraße 123, daselbst dürfen Sie erfahren, wo der Artikel zu haben ist.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Ueberschüsse für das 2. Quartal wurden bis 1. Juli noch eingesandt aus: Altona M. 1000, Hamburg IV 400, Köln I 400, Nürnberg 400, Potschappel 300, Hamburg I 300, Mülheim a. Rh. 300, Verden 260, Wandsbeck 250, Freiburg i. B. 250, Rostock 250, Striesen 250, Naumburg 225, Neustadt a. H. 200, Schreinau 200, Erlangen 200, Pasewalk 200, Iserlohn 200, Schwäb. Gmünd 200, Deutz 200, Schwartau 200, Flensburg 200, Moisling 198,50, Minden 175, Neu-Isenburg 175, Oppeln 150, Sossenheim 150, Worms 150, Neuendorf 150, Reideburg 140, Brieg 100, Goldlauter 100, Sillenbuch 100, Altena 100, Wilsdruff 100, Oppenhain 100, Mühlheim a. d. R. 100, Eckesey 100, Gelsenkirchen 100, Heidingsfeld 100, Feuerbach 100, Wehlheiden 100, Schönefeld 100, Guben 100, Lichtenberg 100, Siebenlehn 100, Wiesbaden 100, Freiberg 100, Wiesen 100, Nordhausen 100, Pforzheim 100, Mülhausen i. E. 90, Gr. Dobritz 80, Dellbrück 80, Coßmannsdorf 80, Schwäb. Hall 80, Ronsdorf 74,07, Beilshöchheim 70, Heuchelheim 70, Fulda 70, Pößneck 60, Wetzlar 60, Oberramstadt 60, Endenich 60, Zwickau 60, Wahren 60, Niederberg 60, Hemelingen 50, Bitterfeld 50, Kulmbach 50, Arzheim 50, Wachenbuchen 50, Auerbach 50, Aalen 50,33, Geisenheim 48, Zwötzen 28. Summa M. 11 313,90.

Zuschüsse für das 2. Quartal erhielten noch bis 1. Juli: Rixdorf M. 600, Wundenheim 400, Cannstatt 300, Erfurt 300, Neustrelitz 300, Essen 200, Osnabrück 200, Lorsch 200, Cröllwitz 200, Eutritzsch 200, Spandau 150, Oppau 150, Volkmersdorf 150, Hochstadt 150, Mühlberg 100, Speyer 100, Wenigenjena 100, Hochheim 100, Wismar 100, Urach 100, Badnang 100, Burgstädt 75, Rohracker 70, Bunzlau 70, Kleinhausen 70, Hörde 60, Bruchsal 60, Theißen 50, Kaltennordheim 50, Insterburg 50, Roda 50, Herdecke 50, Gorma 50, Dörnberg 50, Lennep 30. Summa M. 4985,—.

Ueberschüsse für das 3. Quartal sandten ein vom 1. bis 17. Juli: Lübeck M. 1800, Bremen 1400, Berlin G 1000, Braunschweig 800, Frankfurt a. M. 800, Hamburg I 800, Offenbach 700, Hamburg IV 600, Nürnberg 600, Berlin C 600, Mannheim 400, Ottensen 390, Magdeburg 350, Schwerin 350, Höchst a. M. 300, Hamburg III 300, Brandenburg 250, Lindenau 200, Fackenburg 200, Kötzschenbroda 200, Potsdam 200, Freiburg i. B. 200, Dessau 200, Wandsbeck 200, Weinheim 200, Weimar 200, Hamburg II 200, Plagwitz 200, Harburg 200, Wilster 200, Erlangen 200, Chemnitz 200, Düsseldorf 200, Großzimmern 250, Reiherstieg 190, Breslau 180, Rostock 150, Bernburg 150, Wörth 150, Hamburg V 128, Flensburg 125, Winsen 110, Aue 106,25, Heuserstamm 120, Wolfenbüttel 110, Seeheim 100, Wilmersdorf 100, Sulz 100, Neumühlen 100, Knielingen 100, Loschwitz 100, Rheydt 100, Gundelsheim 100, Sprottau 100, Rathenow 100, Mariendorf 100, Ladenburg 100, Ohlau 100, Hildesheim 100, Schleswig 98,94, Friedenau 90, Stade 80, Pfaffenwiesbach 80, Liebigk 70, Wesselring 60, Tiergenhof 60, Heidesheim 50, Rawitsch 50, Droyßig 40, Gaarden 30. Summa M. 16 130,19.

Zuschüsse für das 3. Quartal erhielten vom 1. bis 17. Juli: Berlin E M. 1800, Berlin D 400, Dresden A 400, Dortmund 300, Barmen 300, Ehrenfeld 300, München-Gladbach 300, Bonn 200, Friesenheim 200, Pankow 200, Erfurt 200, Kassel 200, Mülheim a. Ruhr 200, Merseburg 200, Dresden N. 150, Leutzsch 150, Paunsdorf 150, Bach 130, Holzhausen 110, Darmstadt 100, Durlach 100, Cabel 100, Oppeln 100, Lambrecht 100, Untergrüne 100, Vallendar 100, Kulmbach 100, Kleinhausen 100, Hitdorf 100, Wilhelmshaven 100, Fiethen 100, Luckenwalde 100, Griesheim 100, Burgstädt 75, Bretzenheim 50, Böhlitz 50, Kristel 50, Detmold 50, Neuwied 50, Wilhelmshausen 40, Döbeln 30, Zeulenroda 30. Summa M. 7715,—.

L. Jacobs.

Berichtigung.

In der gedruckten Abrechnung vom 1. Quartal sind infolge eines Druckfehlers am Schlusse der Tabelle M. 98 510,88 als Kassenbestand in den Ortsverwaltungen angegeben. Es muß wie in der Bilanz **M. 93 510,88** heißen, wie auch die Addition ergiebt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.

(E. H. 86, Hamburg.)

Ueberschüsse sandten im Juni ein:

Ortsverwaltung Hamburg I M. 220, Freiburg i. Schl. 60, Berlin C 100, Lübeck 100, Celle 140, Hamburg IV 100, Hamburg II 120, Altenburg 100, Breslau 150, Crossen a. E. 75, Linden 100, Altona 75, Offenbach a. M. 150, Zeitz 40, Hamburg III 75, Neu-Isenburg 50, Stettin 25, Bremen 60. Summa M. 1740.

Zuschuß erhielten im Juni die Ortverwaltungen:

Rixdorf b. Berlin M. 50, Kaiserslautern 50, Halle a. d. S. 50, Fürth 50. Summa M. 200.

Jul. Maßmann, Hauptkassirer,
Osterstraße 76 b, 1. Etage.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfg.)

Freiburg i. Br. Samstag, den 29. Juli, Abends 8½ Uhr, in der Restauration Wagner (alte Brauerei Haßler), Weberstr. Tagesordnung: 1. Aufnahme und Zahlung. 2. Gewerkschaftliche Rundschau (Kollege Schwanke). 3. Agitation. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Die Lokalverwaltung.

Saarbrücken. Alle Holzarbeiter werden zu einer Besprechung am Freitag, 28. Juli, Abends 8 Uhr, in Saarbrücken, Küfergasse 12, eingeladen.
Die Lokalverwaltung.

Eilenburg. Sonnabend, den 29. Juli, Abends 8 Uhr. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Die Lokalverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiterverband.

Altona i. Westf. Bevollm. **Aug. Kinkel,** beim Schreinermeister Scheel; Kassirer **Oscar Werner,** beim Schreinermeister Blasius. Derselbe zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr. Wir ersuchen die zureisenden Kollegen, sich wegen Arbeit beim Vorsitzenden oder Kassirer zu erkundigen und das Umschauen zu unterlassen. Das Verkehrslokal befindet sich bei Herrn Nisse am Schloßberg.

Mainz. Bevoll. **Richard Müller,** Binnere Bleiche 38, 3. Et. l.; Kassirer **Baptist Weiß,** Birnbaumsgasse 7, 1. Et. Herberge und Arbeitsnachweis in der „Neue Heimath", Heringsbrunnengasse. Der Kassirer zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12—1 Uhr und Abends von ½8—½9 Uhr in seiner Wohnung.

Meißen. Bevollm. **Herm. Seidemann,** Kolongasse 11; Kassirer **Gust. Schmidt,** Theaterstr. 13, Hths. 1 Tr. Letzterer zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr. Herberge bei **Fr. Boße,** Kolongasse 290. Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die Beiträge jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat Abends von 8—10 Uhr im „Goldenen Schiff" eingezahlt werden. Die Lokalverwaltung.

Rathenow. Bevollm. **Emil Bubbe,** Moorstr. 8; Kassirer **Hermann Fechner,** Jägerstr. 21, zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr. Verkehrslokal: **Karl Alex,** Mühlenstr. 26. Zahlstelle Arbeitsnachweis.

Rosenheim (Bayern). Bevollm. **Franz Geiser,** Am Hammer 14. Sämmtliche Korrespondenzen und geistige Sendungen sind nur an diese Adresse zu richten. Reiseunterstützung wird von 12—1 Uhr Mittags und von 7 bis 8 Uhr Abends im Rathhaus „Zum Sternbräu" ausbezahlt. Die Lokalverwaltung.

Solingen. Bevollmächt. **Hr. Rampe,** Kronenstr. 9, Hths. 2. Et.; Kassirer **Aug. Kohl,** Nordstr. 17. Derselbe zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12¼—1¼ Uhr, Abends von 7½—8½ Uhr. Verkehrslokal bei Herrn **F. Gierlichs,** Kölnerstr. 124. Arbeitsnachweis von 8—9 Uhr Abends.

Die zureisenden Kollegen werden ersucht, nur dort zu verkehren. Die Lokalverwaltung.

Steinau a. O. Bevollm. **Paul Klette;** Kassirer **Heinrich Rebling.** Derselbe zahlt Reiseunterstützung Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr.

Fürstenwalde.

Die hiesige Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes feiert am 24. Juli ihr

Stiftungsfest

im Lokale des Herrn **Otto Haupt,** bestehend in Konzert, Theater und Tanzkränzchen.

Hierzu ladet ergebenst ein

[M. 1,50] **Das Komite.**

Gesucht **zwei Korbmachergesellen** auf grün geschlagene Arbeit bei **A. Bock,**
Teltow, Berlinerstraße 6.

Gesucht **zwei Korbmachergesellen** auf gemattete Arbeit bei **F. H. Bartels.**
Lübeck, Untertrave 77.

Ein tüchtiger Holzdrechsler
sucht lohnende und dauernde Stellung. Offerten erbeten an die Exp. d. Bl. unter 500 F.

Werkzeugmacher.
Ich suche für meine Werkzeugmacherei einen tüchtigen und sauberen Arbeiter für nur beste Qualität.
H. Himstedt,
Hamburg, Niedernstraße 123.

Mehrere tüchtige Möbelschreiner
auf dauernde Arbeit gesucht. Die auf Apotheken-Holzeinrichtungen gearbeitet haben, erhalten den Vorzug; event. Reisevergütung. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Neu! Hartglanzpolitur! Neu!
bis jetzt unübertroffen,
in **Canistern à 3½ Kilo à M. 2,—**
(Atteste und Preislisten zu Diensten)
franko gegen Nachnahme
empfiehlt **Hugo Neupert,**
Gera (Reuß). *Flora Drogerie.*
Frachtfreie Expal Möbelfabr.

Sengstack & Lehmann.
Hamburg. Herrengraben Nr. 8/9. Hamburg.
Eisenwaaren-Handlung.
Kompletes Lager von Werkzeugen für Tischler und Bildhauer.
Hobelbänke, Hobel, Schraubzwingen, Böcke, Knechte, amerik. Hobel, Holz-Aufsätze, Vasen, Füße 2c. Große Auswahl in **feinen Möbelbeschlägen** in Nickel, Cuivre poli, vergoldet, Eisen- und Aluminium-Bronze.

Paul Horn, Hamburg
Fabrik chemischer Produkte.
Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's	Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's	Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
Paul Horn's	wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
Paul Horn's	Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
Paul Horn's	Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
Paul Horn's	Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
Paul Horn's	Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
Paul Horn's	Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
Paul Horn's	diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
Paul Horn	liefert Ia. rectifizirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.
Paul Horn	ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."
Paul Horn	erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
Paul Horn	besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
Paul Horn	sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
Paul Horn	effektuirte im Jahre 1891 6528 Aufträge.
Paul Horn	versendet Preisbücher gratis und franko.

Kehlleisten
in allen Holzarten
liefert in sauberster Ausführung zu billigsten Preisen die
Holzbearbeitungs- u. Kehlleistenfabrik
Gundlach & Asmussen,
Altona, Mörkenstr. 24.

!! Neu !! Neu !!
Vorrichtung zum Reguliren des Geißfußes, D. R. M. Nr. 12330. Wichtig und unentbehrlich für jedes alte und neue Schneidzeug.
Preis für kleine M. 1, mittlere M. 1,25, große M. 1,50. — Wiederverkäufer Rabatt. —
Zu beziehen bei **Kaspar Hilß,** Drechslermeister, **München,** Büttrichstraße.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.